



Mitteilungen 2010
Heimatverein Coesfeld



Gesamtvorstand

Vorsitzender:	Josef Vennes	Waldstraße 6 Coesfeld, Tel. 3703
Stellvertreter	Edith Eckert-Richen	Berkelwiese 44 Coesfeld, Tel. 85653
Kassierer:	Christian Wermert	Lise-Meitner-Weg 21 Coesfeld, Tel. 847841
Schriftführer:	Torsten Peckedrath	Daruper Straße 36 Coesfeld, Tel. 981015
Beisitzer:	Erwin Dickhoff	Timphorst 30 Coesfeld, Tel. 83561
	Josef Degener	Drachterweg 7 Coesfeld, Tel. 71315
	Helga Möller	Im Nonnenkamp 21 Coesfeld, Tel. 2335
Leiter der Fachgruppen:		
Geschichte:	Ernst Bräutigam	Hengtestraße 4 Coesfeld, Tel. 87837
Denkmalpflege:	Josef Vennes	Waldstraße 6 Coesfeld, Tel. 3703
Volkstums- und Mundartpflege:		
	Franz Roesmann	Neustraße 10 Coesfeld, Tel. 81418
Museum:	Kerstin Zimmermann	Zur Alten Weberei 19 Coesfeld, Tel. 843426
Natur- und Landschaftspflege:		
	Helmut Nowak	Daruper Straße 30 Coesfeld, Tel. 83469
Herausgeber:	Heimatverein Coesfeld e.V., Schützenring 38, 48653 Coesfeld	
Bankverbindung:	Sparkasse Westmünsterland, BLZ 401 545 30, Konto-Nr. 45 000 320	
Ausgabe:	Nr. 28, März 2010, Auflage: 700	
Redaktion:	Erwin Dickhoff, Coesfeld	
Satz/Layout:	Christian Wermert, Coesfeld	
Foto Umschlag:	Hans Scharphoff	
Druck:	Druckerei Hötzel, RFS & Partner GmbH, Stadtlohn	

Coesfeld, im März 2010

E i n l a d u n g

Gem. § 9 unserer Satzung lade ich hiermit zur
ordentlichen Mitgliederversammlung ein, die am

Montag, dem 22. März 2010,
um 20.00 Uhr im Hotel Haselhoff,
Coesfeld, Ritterstraße 2,
stattfindet.

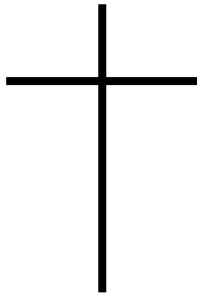
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Aussprache
5. Bericht des Kassierers
6. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird uns
Herr Josef Stegemann, Billerbeck, unter dem Motto:
„Ein Blick zurück“
Filme aus seinem umfangreichen Archiv vorführen,
darunter auch den Film vom Stadtjubiläum.

Um rege Teilnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Heimatverein Coesfeld e.V.
Der Vorstand
Josef Vennes
Vorsitzender



Folgende Mitglieder wurden durch den Tod abberufen:

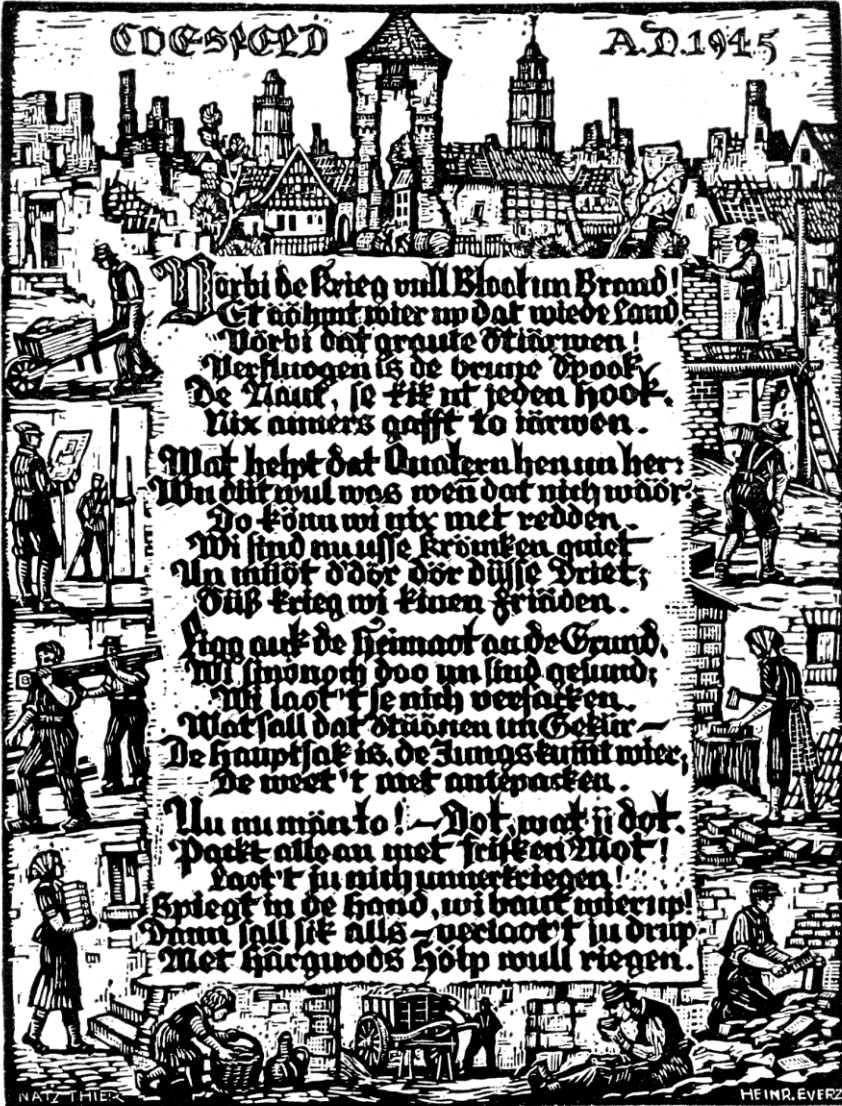
Ebbing, Heinz
Großkopf, Hannelore
Heming, Walter
Hülck, Martha
König, Jobst
Mauve, Hildegard
Niemann, Anni
Platen, Juliane
Scheinig, Betty
Schröer, Paul
Thiele, Dieter
Von der Haar, Bernhard
Walters, Karl-Heinz
Wenning, Pia

Wir werden das Andenken
an diese Heimatfreunde
in Ehren halten.

Als neue Mitglieder

begrüßen wir nachstehend aufgeführte Heimatfreunde:

Becker, Annette	Deipe Stegge 15
Borgert, Hildegard	Völkers Röttchen 2
Borgert, Werner	Volkers Röttchen 2
Drees, Christa	Burenstock 11
Drüner, Dirk	Vikarien Diek 5
Gausepohl, Christel	Wertchenstraße 9 F
Gausepohl, Heinz-Herbert	Wertchenstraße 9 F
Göller, Ursula,	Fürstenbusch 6
Greve, Agnes	Bergstraße 1
Hamm, Hanspeter	Zur Alten Weberei 21
Harpering, Ludger	Zur Alten Weberei 1
Heitmeyer, Dr. Jan	Fürstenbusch 10
Heming, Adele	Schüppenstraße 14
Hemsing, Franz-H.	Osthellenweg 11
Hemsing, Martha	Osthellenweg 11
Himme, Inge	Wesselingstraße 22
Lange, Hendrik	Stadtbusch 86
Nölle, Kunigunde	Mittelstraße 37
Paus, Margarete	Wahrkamp 41 b
Schäfer, Elisabeth	Mühlenstraße 12
Walters, Barbara	Forellenweg 16
Weinstock, Andrea	Marienburger Straße 29



Vorbi de krieg vull Bloot un Brood!
 Et köhmt wter up dat wiede Land.
 Vorbi dat graute Otterwen!
 Verfluoogen is de bruine Dpook.
 De Aant, se fik ut jeden hooch.
 Utz amers gafft to iirwen.

Wat helpt dat Quatern hen un her:
 Wu düt wul was wen dat nich wöör.
 Do könn wi nit met redder.
 Wi sind muusse kromken quiet.
 Un inhöf ödör öör düsse Driet;
 Öüs krieg wi kinen fränden.

Figg auk de Heimoot an de Grund,
 Wi sind noch doo un sind gesund;
 Wi laot 't se nich versacken.
 Wat sall dat Otternen un Gekir -
 De haupt sak is, de Jungskunft wter,
 De weet 't met antepacken.

Uu nu män to! - Dot, wat ij dot.
 Packt alle an met fristen Mot!
 Laot 't ju nich unner kriegem!
 Spiegt in de hand, wi baut wter up!
 Dann soll sik alls - verlaot 't ju drup.
 Met härguods hötp wull riegen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
JOSEF VENNES: Bericht des Vorsitzenden	2
FRANZ ROESMANN: Ode an die Heimat	15
ERWIN DICKHOFF: Zum zweiten Mal ein Coesfelder Oberbürgermeister der Stadt Köln	16
ERWIN DICKHOFF: Dr. rer. pol. Josef Roters – Ein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft	19
ERWIN DICKHOFF: Wo blieben die Glocken des Klosters Varlar?	39
ERNST BRÄUTIGAM: Eine historische Begegnung – Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen trifft den französischen König Ludwig XIV.	41
ERNST BRÄUTIGAM: Sie boten „Bommenberend“ die Stirn - Bernard Johan Prott und Karl Rabenhaupt kämpften auf niederländischer Seite gegen Münsters Fürstbischof Christoph Bernard von Galen	48
JOSEF VENNES: Schulen früher und heute	56
NORBERT DAMBERG Kehren oder Schruppen? Straßenreinigung einst und jetzt	62
ERWIN DICKHOFF: Alte Häuser in Coesfeld	69
Veranstaltungsprogramm 2010	73
Gruß aus Coesfeld – alte Ansichtskarten	75

Bericht des Vorsitzenden

Liebe Heimatfreunde!

Der Heimatverein lebt! Mit dieser Feststellung möchte ich meinen Jahresbericht 2009 beginnen. Gerne lasse ich deshalb die Ereignisse des letzten Jahres Revue passieren und verweile mit Freuden bei einigen Höhepunkten, weil sie wichtig für unser Vereinsleben sind.

In der Mitgliederversammlung am 30. März 2009 stellte Dr. Ralf Springer vom LWL – Medienzentrum für Westfalen die Arbeit des Filmarchivs vor und zeigte zu unser aller Freude einige historische Filmszenen aus Coesfeld und den Nachbarstädten.

Aus Altersgründen und auf eigenen Wunsch kandidierte unser langjähriger Geschäftsführer Erwin Dickhoff nicht erneut für den Vorstand. Für ihn wählte die Mitgliederversammlung den Heimatfreund Torsten Peckedraht.

Der Vorsitzende dankte Erwin Dickhoff für seine hervorragende Arbeit im Heimatverein Coesfeld. Er führte u.a. aus: Das besondere Markenzeichen von Erwin Dickhoff ist, seine Forschungsergebnisse sauber zu formulieren und zu Papier zu bringen und damit der Nachwelt wichtige Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Mit viel Fleiß, angeborenem Spürsinn, Liebe zum Detail und großem historischen Hintergrundwissen überraschte er uns immer wieder mit neuen Fakten aus Coesfelds reichhaltiger Geschichte.

Sein schriftstellerisches Lebenswerk in Coesfeld ist beachtlich. Ich denke dabei an seine Beiträge in den Geschichtsblättern des Kreises Coesfeld, an die Abhandlungen in unseren jährlichen Mitteilungen, die zum Flaggschiff unseres Vereins geworden sind. Besondere Aufmerksamkeit erregt haben seine beiden Bücher „Coesfelder Straßen“ und „Coesfelder Biographien“. Diese Bücher sind zu wichtigen Nachschlagewerken für viele Coesfelder Bürger geworden. Desweiteren hat Erwin Dickhoff es glänzend verstanden, bei seinen vielen Stadtführungen stets nachhaltig auf die Besonderheiten Coesfeld einzugehen.

Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am 5. Mai 2003 war der hochverdiente Dank für seine große Lebensleistung, die auch seine frühere Tätigkeit im Historischen Verein Essen umfasst.

Erfreut zeigte der Vorsitzende sich darüber, dass Erwin Dickhoff bis auf weiteres die Redaktion unserer Mitteilungen beibehält und als Beisitzer im Gesamtvorstand sein umfangreiches Wissen und seine große Erfahrung einbringen will.

Wie sehr die Coesfelder Heimatfreunde die 18jährige Arbeit von Erwin Dickhoff als Geschäftsführer des Heimatvereins Coesfeld zu schätzen wussten, zeigten sie mit lang anhaltendem Beifall.



Edith Eckert-Riechen im Gespräch mit Erwin Dickhoff und Bernd Borgert

Ausgeschieden aus dem Gesamtvorstand ist auf eigenen Wunsch auch Bernd Borgert. Auch hier zeigte der Vorsitzende auf, welche wichtige und langjährige Arbeit von Bernd Borgert geleistet wurde. Er gehörte 1982 zu den Gründungsmitgliedern des neuen Heimatvereins Coesfeld e.V. Ohne Unterbrechung war er aktiv dabei, als Kassierer, als 2. Vorsitzender, als Beisitzer. Bei der Schaffung des neuen Vereinsheims im Pulverturm stand er mit Rat und Tat zur Seite, packte mit an. Zwei wichtige Bücher stammen aus seiner Feder: „Coesfelder Stadtkern im Wandel der Zeit“ und „Coesfeld. Chronik der NS-Zeit“. Dazu kommen wesentliche Beiträge in dem jüngst erschienenen Buch des Heimatvereins zur Coesfelder Textil-

und Lederindustrie. Außerdem tragen viele Ausstellungen der letzten Jahre seine Handschrift.

Der Vorsitzende dankte auch Bernd Borgert für seine großen Verdienste, begleitet von starkem Beifall der vielen Heimatfreunde.

Im Herbst des Jahres 9 n. Chr. erlitt der römische Feldherr Publius Quinctilius Varus eine verheerende Niederlage, die als Schlacht im Teutoburger Wald in die Geschichte eingegangen ist. Dem großen Sieger Hermann dem Cherusker setzte man im 19. Jahrhundert ein gigantisches Denkmal.



Detmold, Markt mit Erlöserkirche und Rathaus

Der Heimatverein Coesfeld machte sich bei seiner diesjährigen Ganztagesfahrt auf den Weg nach Detmold zum Lippischen Landesmuseum, wo in einer großen Ausstellung „Imperium Konflikt – Mythos“ an die Varusschlacht erinnert wurde, die nunmehr 2000 Jahre zurückliegt. Aus vielen Museen waren in diesem Museumsjahr großartige Exponate zu bewundern, die die Varusschlacht und ihre Mythen verdeutlichten.

Die Coesfelder Besucher waren tief beeindruckt von dieser einmaligen Ausstellung, die durch weitere Exponate in der Römerstadt Haltern und in Kalkriese ergänzt wird.

Zu Mittag kehrten die Heimatfreunde in der historischen Gaststätte „Schloßwache“ ein, direkt am Schlosspark gelegen, inmitten des pulsierenden städtischen Lebens.



Alt-Detmold

Es blieb auch noch Zeit zu einem Rundgang durch die Altstadt von „Lippe-Detmold, einer wunderschönen Stadt“.

Das zweite Ziel der Exkursion war das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg, erbaut 1841/75 durch Ernst von Bandel, über 60 m hoch; errichtet zu Ehren des Arminius, der mit seinem Sieg über Varus die Romanisierung Germaniens verhindert hat. Eine gemütliche Kaffeerunde in der Gastronomie am Hermannsdenkmal bildete den Abschluss einer erlebnis- und lehrreichen Fahrt auf den Spuren deutscher Geschichte.

Ziel der Halbtagesfahrt war in diesem Jahr Cappenberg, eine Klostergründung des Gottfried von Cappenberg aus dem Jahre 1122. Sechs Jahre später gründete er aus seinem Besitz auch das Kloster Varlar bei Coesfeld.

Zunächst wurde die alte Klosterkirche vorgestellt mit ihren zahlreichen Kunstschatzen wie dem prächtigen Chorgestühl und dem berühmten Barbarossa-Kopf, einer vergoldeten Büste des Kaisers Rotbart, eines Patensohnes des Grafen Otto von Cappenberg. Eine gut gedeckte Kaffeetafel führte die Coesfelder Heimatfreunde zu munteren Gesprächen zusammen, bevor man sich aufmachte, um das alte Klostergebäude zu besichtigen, das 1813 vom Freiherrn vom und zum Stein erworben wurde und sein Ruhesitz blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1831. Im bestens erhaltenen weitläufigen Gebäude fanden die Coesfelder Gäste eine Kunstaussstellung des Kreises Unna vor sowie eine Dauerausstellung zur Person des Freiherrn vom Stein und zur Schlossgeschichte. Auf dem Heimweg war allgemein festzustellen: Cappenberg ist eine Reise wert!



Fahrt nach Schloss Cappenberg. Foto: Edith Eckert-Richen

Zum 29. August 2009 lud der Heimatverein zu einem Gartenfest am Pulverturm unter dem Motto: So war es um 1900. Mit Melodien und Kleidung aus den „Goldenen Zwanzigern“ sollte im wunderschönen Garten des Pulverturms die Vergangenheit wieder lebendig werden. Dabei halfen tüchtig mit: das musikalische Trio aus Recklinghausen mit Irmgard Venes (Gesang), Dieter Grand (Akkordeon), Robin Josefiak (Violine) und

Wolfgang Beckert am Keyboard. Mit nostalgischen Tänzen bereicherte die Volkstanzgruppe St. Jakobi unter Leitung von Hiltrud Frohne das Programm.



Gartenfest am Pulverturm

Ein besonderes Schmankerl war die Annen-Polka, getanzt von Hiltrud Frohne und Edith Eckert-Richen, natürlich in historischen Kostümen.



Annen-Polka

Kaffee, Kuchen und eine wohlschmeckende Bowle sorgten für das leibliche Wohl der vielen Gäste, die es sich nicht nehmen ließen, den Pulverturm und dazu besonders „Omas Waschküche“ in den Kellerräumen anzuschauen. Zur Freude aller Heimatfreunde kündete der Vorsitzende für das nächste Jahr ein weiteres Historienspiel an. Es handelt von Abbé Baston, einem französischen Geistlichen, der vor der grausamen Revolution geflohen war und in Coesfeld Aufnahme fand. In seinen Memoiren schildert er sein Leben während dieser Zeit in Coesfeld. Unser junger Heimatfreund Hendrik Lange hat das Drehbuch zu diesem 4. Coesfelder Historienspiel geschrieben und es Erika Benson übergeben, die auch diesmal wieder Regie führen wird. Das Stück wird am Sonntag, 5. September

2010 uraufgeführt. Schon jetzt wünschen wir auch dieser Aufführung einen vollen Erfolg.

Die Arbeitsgruppe Kulturnacht lud am 21. Mai 2009 zu einer Veranstaltung am Kriegerehrenmal ein, um zu zeigen, welche Vielfalt sich im Bereich der Kulturen, der Völkerverständigung und Begegnung entwickelt hat. Gerne leistete der Heimatverein Coesfeld hier seinen Beitrag bei der Erstellung von Erläuterungstafeln zu den einzelnen Denk- und Mahnmalen, die sehr positiv aufgenommen und kürzlich der Stadt Coesfeld übergeben wurden. In einem Vortrag über die Städtepartnerschaft Coesfeld-De Bilt stellte der Vorsitzende des Heimatvereins insbesondere die Begegnung über Grenzen hinweg als wichtigen Teil der Völkerverständigung heraus.

Im vergangenen Jahr konnte der Heimatverein den Band 9 in seiner Reihe „Beiträge zur Coesfelder Geschichte und Volkskunde“ herausgeben. Dieses Buch über die Geschichte der Coesfelder Textil- und Lederindustrie in einer Auflage von 500 Exemplaren fand einen ungewöhnlich guten Absatz, weil viele Coesfelder diese Zeit noch miterlebt hatten. Als äußeres Zeichen des Dankes an die Mitglieder der Arbeitsgruppe lud der Vorstand zu einem gemeinsamen Mahl auf dem Coesfelder Berg ein, wo der Vorsitzende sich ganz herzlich bei allen für die ausgezeichnete Forschungsarbeit bedankte.

Mittlerweile befasst sich dieser Arbeitskreis mit einem neuen Thema, nämlich mit der Geschichte der Coesfelder Landschulen. Viele Coesfelder erinnern sich noch daran, dass rund um Coesfeld neun Landschulen lagen, in den Bauerschaften Harle, Flamschen, Stevede, Goxel, Stockum, Sirksfeld, Brink, Gaupel und Berg. Im Jahre 2009 wurde mit der Schule Goxel die letzte dieser Landschulen geschlossen. Damit diese Epoche nicht ganz in Vergessenheit gerät, möchte der Heimatverein die Geschichte jeder Schule erforschen, schriftlich festhalten und so der Nachwelt überliefern.

Im letzten Jahr habe ich darüber berichtet, dass unser Heimatfreund Franz Roesmann wegen einer schweren Erkrankung seine langjährige Arbeit im „Plattdüütsken Krink“ nicht fortsetzen kann. Ich habe versucht, seine Arbeit fortzuführen und inzwischen zu fünf Abenden im Hause Balhorn-Haversath eingeladen. Alle Abende waren gut besucht und zeigten uns, dass nach wie vor großes Interesse an unserer schönen alten Mutterspra-

che besteht. Dankbar war ich für die Mithilfe alter bewährter Akteure wie Martha Kramer, Ewald Stegemann, Roswitha Thiele, Hedwig Völker und Maria Rawert-Messing. Auch auswärtige Gäste aus Holtwick und Osterwick bereicherten immer wieder mit ihren Vorträgen unsere Veranstaltung.

Ganz erfreut zeigte sich der „Krink“, dass sich Franz Roesmann an den beiden letzten Treffen unter den Zuhörern befand und auch zum Gelingen des Abends beitrug. Wir wünschen weiterhin gute Besserung bis zur völligen Genesung von der langwierigen Erkrankung.



Franz Roesmann – Ehrung zum 80. Geburtstag

Anlässlich seines 80. Geburtstages lud der Vorstand des Heimatvereins den Jubilar und zahlreiche Akteure des plattdeutschen Kreises in den Pulverturm ein, um sich für die mehr als 25jährige Arbeit für die plattdeutsche Sprache zu bedanken. In einem Rundgesang ließ der Vorsitzende das Leben des Jubilars vor den Augen und Ohren der Gäste aufleuchten. Neben seiner verantwortungsvollen Aufgabe als Gymnasiallehrer habe er, Franz Roesmann, ein ganzes Leben lang ehrenamtliche Arbeit geleistet, und das an vorderster Stelle: Als Präsident der Die-La-Hei und als Baas des plattdeutschen „Krink“. Aufgespießt habe er immer wieder das Geschehen in seiner Heimatstadt in vielen Beiträgen für den Rundfunk und

die Tageszeitung, und noch heute liest man gern in der AZ, was der Ossenkopp zu sagen hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch vermelden, dass sich der Heimatverein Coesfeld wieder am plattdeutschen Lesewettbewerb auf Kreisebene beteiligen wird. Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen Lamberti und Maria Frieden haben ihr Interesse bekundet und werden von uns bis zum März sorgfältig auf diesen Wettbewerb vorbereitet. Wir halten diese Arbeit für ganz wichtig zum Erhalt unserer plattdeutschen Sprache.

Usse Plattdüütsk dröff nich unner gaohn!



Sagenabend im Pulverturm

Wie in den Vorjahren gab es 2009 wieder zwei Sagenabende. Und erneut war der Pulverturm voll besetzt. Die Zuschauer lauschten diesmal den überwiegend aus dem niederländischen Teil des Euregio-Gebietes stammenden Sagen. Besonders packend waren die Erzählungen. „Weihnachten, das Fest der Stille“ und „Die fremde Magd“. Auch in 2010 sollen die Sagenabende fortgesetzt werden, weil sie alle ortsgebunden sind und vom Leben unserer Vorfahren lebendig erzählen.

In den vergangenen Jahren kam es bei Veranstaltungen des Heimatvereins immer wieder zum Stromausfall, weil die Elektroanlage im Pulverturm nicht stark genug war, neben den Hausanschlüssen auch noch weitere Belastungen zu verkraften. Aus diesem Grund haben wir einen zusätzlichen Verteilerschrank installieren und die Zuleitungen für Steckdosen neu verlegen lassen. Dazu sorgt eine neue Kraftsteckdose dafür, dass künftig unsere Stromanlage allen Anforderungen gewachsen ist. Investiert wurden dafür 1.150 €. Ich denke, diese Ausgaben waren notwendig und wichtig.

Auch in 2009 wurden die monatlichen Radtouren durch unser schönes Münsterland fortgesetzt. Von April bis Oktober fanden 7 Touren statt. Ziele waren Gescher-Büren, Hochmoor, „Alte Kaiserei“ Gescher, die Ahäuser Bröcke, Billerbeck und Dülmen-Karthaus. Zum Schluss ging es rund um Coesfeld mit den schönen Außenbereichen. Im Anschluss traf man sich im bestens gepflegten Garten von Heinz Plesker, wo man das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren ließ. Unser Dank gilt Willi Weitenberg, der alle Touren sorgfältig plant und vorbereitet und zusammen mit Heinz Plesker für ein sicheres Gelingen sorgt.

Im vergangenen Jahr konnte ich vermelden, dass uns Maria Rawert-Messing Eichenholz für die Herstellung von Ruhebänken gestiftet hat. Zu meiner großen Freude durfte ich Ende November eine überraschende Sitzprobe machen; denn die ersten Bänke sind erstellt und sollen in Laufe des Jahres 2010 in Coesfelds schöner Naturlandschaft die Wandere einladen, eine Ruhepause einzulegen. Auch hier waren es die aktiven Heimatfreunde Willi Weitenberg und Heinz Plesker, die sich in ihrer Freizeit ans Werk machten und ihr handwerkliches Können zeigen konnten. Mein herzlicher Dank geht an unsere beiden Zimmerleute.

Schmerzlich überrascht hat uns alle der Tod unseres Kreisheimatpflegers Theo Reimann. Mit ihm hat unsere Heimatbewegung einen ihrer besten Förderer verloren. Überzeugend konnte er für die Heimat arbeiten, weil sie bei ihm eine Herzensangelegenheit war. Seine Bodenständigkeit und seine feste Verwurzelung in seiner Heimat gaben ihm die Kraft für seine vielfältige Arbeit zum Wohle unserer Heimat. Des Öfteren war er Gast bei uns im Heimatverein, so bei den Historienspielen und zu besonderen Anlässen. Der Heimatverein Coesfeld wird das Andenken an Theo Reimann in Ehren halten.

Nun sind es schon sechs Jahre, dass sich Coesfelder Heimatfreunde mittwochs im Pulverturm treffen. Und alle fühlen sich hier wohl in diesem alten Gemäuer, das mehr als 600 Jahre Stadtgeschichte miterlebt hat. Neben den regelmäßigen Besuchern sind auch immer wieder verschiedene Gruppen aus unserer Stadt zu Gast, die in geselliger Kaffeerunde das neue Innere des alten Turmes und auch dessen Geschichte kennenlernen möchten. Begrüßen konnten wir auch Sportlergruppen, den CV-Philisterzirkel, die große Runde der Rotarier aus Coesfeld und Umgebung, Seniorengruppen, die Gartenfreunde, Schulklassen und auch Gäste aus den Nachbarorten. Und alle hörten gespannt zu, was Coesfelds Pulverturm aus seinem bewegten Leben zu erzählen wusste. Wir würden uns freuen, wenn auch im kommenden Jahr der Turm mit seinen schönen Außenanlagen das Ziel vieler Bürger sein würde. Alle sind uns herzlich willkommen.

Auch in diesem Jahr fand wieder eine Adventsfeier statt, diesmal im Turm, eine gute Entscheidung wegen der einbrechenden Kälte. Bei Kaffee, Plätzchen und Punsch standen in diesem Jahr zwei Heilige im Mittelpunkt des Programms: Maria, die Mutter des Emmanuel, und Nikolaus, der gute Freund aller Menschen, besonders der Kinder. Anhand eines Gemäldes von Giotto di Bondone (†1337 Florenz) „Begegnung von Joachim und Anna an der Goldenen Pforte zu Jerusalem“ wurde aufgezeigt, wie Gott den Menschen einen neuen Weg zum Heil eröffnet.

Auch das Bild der Holzplastik des Künstlers Gerhard Marcks (†1981), das die schwangere Maria und Josef darstellt, fand große Aufmerksamkeit. Spannend dann die Geschichte von Nikolaus, dem Einsiedler aus Tungerloh, dessen bewegtes Leben im 17. Jahrhundert auch unsere Stadt Coesfeld berührte. Adventliche Gedichte und Lieder, musikalisch an der Orgel begleitet von Willy Hälker, dem langjährigen Organisten von St. Lamberti, rundeten die zwei festlichen Stunden ab. Auch solche Feiern sind wichtig für einen Heimatverein, der so mithilft, unsere festen Bräuche zu pflegen. Sinnvolle Adventsfeiern dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Unsere Heimatfreundin Erika Benson, uns allen bekannt als Regisseurin unserer Historienspiele, konnte am 16. August 2009 ein ganz besonderes Jubiläum feiern: Seit 40 Jahren arbeitet sie mit jungen Menschen, die ihre Sprache und ihr Sprechvermögen optimieren möchten. Sprechen und Schreiben sind zwei Eigenschaften, die nur dem Menschen vorbehalten sind. Für die Sprache gibt es keinen Ersatz. Sie ist und bleibt ein hohes

Kulturgut, das Erika Benson seit 40 Jahren vermittelt. Und auch die reinste Form der Sprache, die Dichtung, hat sie nicht ausgelassen. Viele von uns waren bei ihren Balladenabenden dabei und konnten über die Leistung der Akteure staunen.

Für unseren Heimatverein ist Erika Benson ein ganz wichtiges, fast unentbehrliches Mitglied geworden. Das, was wir ihr als Drehbuch vorlegten, brachte sie meisterhaft auf die ganz besondere Naturbühne am Pulverturm und vermittelte so unsern Bürgern Coesfelds Geschichte ganz nahe. Drei Historienspiele tragen ihre Handschrift:

1. Kort Kamphues
2. Christoph Bernhard von Galen
3. Georg Köbbing

Alle drei waren ein Riesenerfolg. 2010 folgt nun das vierte. Ich bin sicher, dass auch die Geschichte von Abbé Baston, einem Franzosen in Coesfeld zur Zeit der Französischen Revolution, von den jungen Akteuren unter der Regie von Erika Benson erfolgreich auf die Bühne gebracht wird. Der Jubiläarin Erika Benson gelten unsere besten Wünsche zu ihrer langjährigen erfolgreichen Tätigkeit in ihrer Sprachschule, aber auch für ihren Einsatz bei uns im Heimatverein Coesfeld.

José Cladder-Stinkens, langjährige Vorsitzende des „Historischen Krings“ in unserer Partnerstadt De Bilt, kandidierte in 2009 nicht wieder für den Vorsitz. Ihr Nachfolger wurde Leo van Vlodorp, der beim diesjährigen Sommerfest am Turm schon unser Gast war. Um Coesfeld näher kennen zu lernen, wird er im Frühjahr 2010 mit dem Vorstand zu einem Arbeitsgespräch unsere Stadt besuchen. Unsere beiden Heimatvereine wollen auch in Zukunft das gute Miteinander fortsetzen.

Dankbar schauen wir auf ein erfolgreiches Jahr 2009 zurück. Erfolgreich in einem Verein kann man nur sein, wenn viele Mitglieder mit anpacken und das Vereinsschiff voran bringen.

Mein Dank richtet sich besonders an den Vorstand, an die Aktiven in den Arbeitsgruppen und an die guten Geister im Pulverturm, angeführt von unserer Edith Eckert-Richen. Wenn sich die Besucher im Turm so wohl fühlen, angetan sind von der ganz besonderen Atmosphäre in diesem alten Gemäuer, wenn sie stehen bleiben und die Blumenwelt in den Außenanlagen bewundern, dann ist das ihr Werk. Danke Edith für Deinen Einsatz!

Auch für das Jahr 2010 rechne ich wieder mit der tatkräftigen Unterstützung vieler Mitglieder, damit es auch weiterhin eine gute Aufwärtsentwicklung im Heimatverein Coesfeld geben kann.

Euer Josef Vennes

Ode an die Heimat

Well richtig in is, däch „global“,
is in de heele Welt tohuus.
Män annersrüm up jedden Fall:
alleen, arm äs ne Kiärkenmuus:

Boll siebben Milliarden Lüe
läift mittlerwiel up usse Äer!
Dao bruks ne Riesenfantasie,
stells di de all äs Naobers vör.

Dat Naobers „naige Büörgers“ hett,
dat is us all nich unbekannt.
Un wann et so begriepen wätt,
dann krigg dat Waort Sinn un Ver-
stand.

Du kenns de Lüe, Du küers se an,
datsölve doot se auk met Di.
Eendoon, of et nu Frau off Mann,
Du häörs jüst so äs se daobi.

Un düet is wichtig: Üöwerall
föhls Du di dao so recht tohuus.
Dat Waort „global“ wätt Rauk un
Schall,
nix anners äs en Spraoken – Schmuus.

Wann bloß global büs, büs verluorn,
en Käärnken Sand büs aohne Haolt.
Dao wäörs Du biätter nich gebuorn,
en Käärnken Sand is daut un kaolt.

Drüm läif met Sinn un met Verstand,
wo't warm, kommo un mollig is!
De Naoberschop is Heimatland,
wo ummer gärn an'n Huuse büs!

„Global“, „weltwiet“ de sind modern,
män nich för mienen aollen Kopp.
En anner Waort häff'k jüst so gärn.
Un düet Waort, dat is „Naoberschop!

Dao is to't Singen mi tomoot,
so lang äs't miene Stemm noch dööt.
Ick treck för Coesfeld, Di. den Hoot
un sing daobi en Heimatleed.

Un flaiten do'k dann up „global“!
En schönen kleinen Placken Äer
is Coesfeld, wann auk bloß „lokal“.
Dao fraog ick mi: „Wat wuss noch
mähr?“

Franz Roesmann

Zum zweiten Mal ein Coesfelder Oberbürgermeister der Stadt Köln

Wie allgemein bekannt sein dürfte heißt der neue Oberbürgermeister von Köln Jürgen Roters. Weniger bekannt dürfte es dagegen sein, dass schon einmal ein Coesfelder die Geschicke der Stadt Köln gelenkt hat: Dr. jur. Ernst Schwing.

Der am 15. Januar 1949 in Coesfeld geborene **Jürgen Roters** ist in seiner Heimatstadt kein Unbekannter. Nach dem Abitur am Gymnasium Nepomucenum im Jahre 1969 studierte er Rechtswissenschaften und legte nach dem Referendariat die 2. Juristische Staatsprüfung ab. Er trat in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, war zunächst bei der Bezirksregierung Münster, dann im Kultusministerium und von 1982 bis 1988 als Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung tätig. Mit der Ernennung zum persönlichen Referenten und Büroleiter des damaligen Innenministers Herbert Schnoor begann eine steile politische Karriere, die auch in Coesfeld mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde: 1994 Polizeipräsident in Köln und 1999 Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln.



Nach dem Regierungswechsel 2006 erfolgte aus politischen Gründen die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Als Kandidat von SPD und GRÜNEN wurde Roters am 30. August 2009 mit absoluter Stimmenmehrheit zum Oberbürgermeister der Stadt Köln gewählt.

Jürgen Roters hat sich schon früh politisch engagiert. Vielleicht war er in dieser Hinsicht etwas vorbelastet. So gehörte sein Großvater Wilhelm Roters (*14.11.1873 Coesfeld, †05.11.1938 ebd.) schon 1902 als Gründungsmitglied und Vorsitzender dem Ortsverein Coesfeld des Christlichen Textilarbeiterverbandes an. Als Vertreter der Zentrumsparterie widme-

te er sich von 1918 bis 1929 als Stadtverordneter und im gleichen Zeitraum auch als Kreistagsabgeordneter kommunalen Aufgaben. Dessen jüngerer Bruder Heinrich Roters (*24.10 1883 Coesfeld , †(Todeserklärung) 8. Mai 1945) hatte sich beruflich nach Rheine orientiert. Dort engagierte er sich seit 1922 in der Sozialdemokratischen Partei. Am 12. März 1933 wurde er in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, verlor sein Mandat jedoch im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme. Im September 1944 wurde er von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg eingeliefert. Bei Annäherung der alliierten Truppen im Frühjahr 1945 wurde das Lager evakuiert. Für viele der unterernährten Häftlinge bedeutete der Gewaltmarsch in Richtung Ostsee den Tod, wahrscheinlich auch für Heinrich Roters.

Besonders bekannt geworden ist Jürgen Roters in Coesfeld aber durch seine sportlichen Aktivitäten. Hier begann seine sportliche Karriere, die ihn immerhin zur Deutschen Jugendmeisterschaft 1966 und 1967 über 1.500 Meter, 3000 Meter und im Cross führte. Als Leichtathlet nahm er 1973 an der Universiade in Moskau teil Er ist ein begeisterter Marathonläufer und hat an vielen Starts im In- und Ausland teilgenommen. Das führte zwangsläufig auch zur Übernahme sportlicher Funktionen. So ist er u.a. Vorsitzender des Kölner Vereins für Marathon e.V., Präsident des Leichtathletikteams der Deutschen Sporthochschule Köln und Vizepräsident der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Er ist Träger der Verdienstplakette der Stadt Coesfeld für besondere Leistungen auf sportlichem Gebiet.

Anmerkung:

Der Name Roters ist in Coesfeld und Umgebung weit verbreitet. Mit dem im nachfolgenden Bericht behandelten Dr. rer. pol. Josef Roters bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Dr. jur. Ernst Schwering

(*15.11.1886 Coesfeld, †02.03.1962 Köln) studierte Rechtswissenschaften in Bonn. Promotion in Heidelberg. Nach der Ernennung zum Gerichtsassessor widmete er sich der Verwaltungslaufbahn, trat 1916 als Stadtassessor in den Dienst der Stadt Köln, wurde 1920 zum Stadtdirektor ernannt und unter dem Oberbürgermeister Dr. Adenauer 1926 auf 12 Jahre zum Beigeordneten gewählt. Unter Beschuldigung der Korruption – die sich später als



haltlos erwies – wurde er von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben. Es gelang ihm jedoch, die Zulassung als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Köln zu erhalten.

Schwering war politisch in der Deutschen Zentrumspartei tätig, deren Vorstand er von 1924 bis 1933 angehörte.

Nach Kriegsende 1945 wurde er wieder in sein Amt als Beigeordneter der Stadt Köln eingesetzt, schied aber bereits 1946 wieder aus, um sich als Rechtsanwalt und Notar niederzulassen. Seit dieser Zeit gehörte er dem Rat der Stadt Köln an, war 1948, 1950 und seit 1952 (ehrenamtlicher) Oberbürgermeister, 1956 durch Theo Burauen abgelöst, seitdem Bürgermeister. Ab Oktober 1953 Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland und seit Juni 1954 Präsident des Deutschen Städtetages. Überdies war er von 1950 bis zu seinem Tod Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen.

Auszeichnungen: Dr. rer. pol. h.c. der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln (1954), Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern (1958).

Erwin Dickhoff

Dr. rer. pol. Josef Roters – Ein Opfer der national-sozialistischen Gewaltherrschaft

Mit einer Anzeige in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld vom 25. Juli 1942 wurde zu dem am 28. Juli 1942 in der Jakobikirche zu Coesfeld stattfindenden Seelenamt für Dr. rer. pol. Josef Roters eingeladen. Der Text der bei dieser Gelegenheit verteilten Totenzettel¹ enthält die etwas ungewöhnliche Formulierung: „Es war ihm ein tiefer Schmerz, dass er die letzten Jahre fern von den Seinen verbringen musste“. Warum musste er sein Leben fern von den Seinen verbringen? Kriegsgefangenschaft? Wohl kaum. Internierung im Ausland? Oder was sonst?

Ein erster Hinweis auf sein Schicksal ergab sich aus dem Randvermerk an seinem Geburtseintrag in Coesfeld.² Danach war sein Tod in Weimar beurkundet worden.³ Weimar? Gab es dort nicht das Konzentrationslager Buchenwald? Eine Anfrage bei der Gedenkstätte Buchenwald bestätigte den Verdacht: Roters befand sich vom 28. Mai 1938 bis zu seinem Tod als Häftling im Lager Buchenwald.

Wer war nun Josef Roters, an den sich in Coesfeld heute kaum noch jemand erinnert? Weshalb erfolgten die Verhaftung und die Einlieferung in ein Konzentrationslager?

Josef Roters wurde am 12. Dezember 1889 in Coesfeld geboren und auf die Vornamen Gerhard Joseph⁴ Amalia Maria katholisch getauft. Er war das jüngste von acht Kindern des Geheimrats Professor Wilhelm Roters (*1850 Coesfeld, †1941 ebd.), eines Lehrers am Gymnasium Nepomucenum, und seiner Frau Luise geb. Werra (†1910 Coesfeld.).

Nach der Reifeprüfung am Gymnasium Nepomucenum im Jahre 1908⁵ folgte das Studium der Nationalökonomie an den Universitäten Münster, Bonn und Köln, das am 14. Oktober 1912 durch Ableistung des Militärdienstes – vermutlich als Einjährig-Freiwilliger – unterbrochen wurde.

1 Für die Überlassung des Totenzettels danke ich Herrn Gerhard Preising, Münster, der *sich mit der aus Velen stammenden Familie Roters befaßt*.

2 Freundlicher Hinweis des Standesamtes Coesfeld.

3 Am 1. April 1939 wurde das Sonderstandesamt „Weimar II“ im Lager Buchenwald eröffnet, das mit einem städtischen Standesbeamten besetzt war, der die Familienangelegenheiten der SS-Leute bearbeitete und die Todesfälle im Lager beurkundete.

4 In fast allen Dokumenten wird die Schreibweise „Josef“ gebraucht, die Roters auch selbst verwendet.

5 Vgl. Festschrift „300 Jahre Coesfelder Gymnasium“ von Otto Neumüllers, Coesfeld 1928.

Am 4. August 1914 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen Als Leutnant d. R. in der 9. Batterie des Fußartillerie-Regiments Nr. 8 in Köln erfolgte am 16. September 1916 wegen einer Gefäßerkrankung (Krampfadern) die Einlieferung in das Kriegslazarett VII, St. Quintin, am 13. Oktober 1916 die Verlegung in das Reservelazarett Coesfeld und am 1. Dezember 1916 die Entlassung mit gleichzeitiger Versetzung als garnisonsverwendungsfähig zur Ersatzabteilung nach Metz.

Am 5. Oktober 1918, nur wenige Wochen vor Kriegsende, wurde er durch einen Granatsplitter am rechten Ellenbogenknochen verletzt, in das Lazarett „St. Marienhospital Osterfeld (Westf.)“ überführt, von dort am 24. November 1918 in das Reservelazarett Münster/Westf. verlegt und hier am 31. Mai 1919 zur ambulanten Weiterbehandlung¹ entlassen. Es muss sich um eine schwere Verletzung gehandelt haben; denn der Lazarettaufenthalt dauerte mehr als sechs Monate.

Trotz der Unterbrechung durch die Kriegsverhältnisse schloss er das Studium 1920 mit der Dissertation „Die Bestands- und Bewegungsabläufe der Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften auf Aktien“ ab und wurde am 22. Dezember 1920 an der Universität Köln zum Dr. rer. pol. promoviert.²

Vom weiteren Berufsweg ist nur bekannt, dass er mindestens seit 1925 Mitinhaber der Firma „Prym & Cie., Bankgeschäft“ Köln, Breite Straße 112, war. Der andere Inhaber, Walter Theodor Prym aus Bonn, wird ab 1928 in den Kölner Adressbüchern nicht mehr genannt, Roters dagegen erscheint bis 1933/34 als Bankier.³

Bald nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kam es zu zahlreichen Prozessen wegen Wirtschaftsvergehen oder finanzieller Unregelmäßigkeiten. Besonders gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige wurde ermittelt. Aber auch andere missliebige Personen waren derartigen Schikanen ausgesetzt. Die Verfahren trafen vor allem auch auswanderungswillige Juden, „Halbjuden“ und „jüdisch versippte“ Personen und solche, die ihnen bei der Auswanderung behilflich waren. Bei der Vielzahl der zu beachtenden finanziellen und vermögensrechtlichen Vor-

1 Angaben zur militärischen Laufbahn gem. Bescheinigung des Landesamts für Gesundheit und Soziales – .Krankenbuchlager – Berlin v. 05.03.04

2 Die Dissertation befindet sich unter der Signatur DKM20ROTERS.JOSE in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Sie enthält nicht den sonst üblichen Lebenslauf. Frdl. Mitt. der Bibliothek v. 04.06.03.

3 Freundl. Mitt. des Historischen Archivs der Stadt Köln v. 13.10.08.

schriften konnte schnell ein Fehler unterlaufen, was einem beratenden Rechtsanwalt oder Bankier leicht zum Verhängnis werden konnte. Inwiefern Roters mit seiner Bank eine derartige Beratertätigkeit ausübte und ob er deswegen verurteilt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Anscheinend war er den Nationalsozialisten als Privatbankier suspekt. Wie sich aus den Vernehmungen bei seiner zweiten Verhaftung noch zeigen wird, war er anlässlich seines Strafprozesses in der Presse als „Jude“ diffamiert worden. Seine Verhaftung und Verurteilung bedeutete auch das Ende seines Bankgeschäfts.

Die Verurteilung sollte aber noch weitere Folgen haben. In einem Rundschreiben des Rektors der Universität Köln an alle deutschen Hochschulen heißt es:

*Universität Köln. Der Rektor
Köln, den 30.3.1937*

Dem früheren Privatbankier Josef Roters, geboren am 12.1.1889 in Coesfeld, ist die ihm von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln am 22.12.1920 verliehene Würde eines Dr.rer.pol. durch Beschluß vom 3.11.1936 entzogen worden. Roters ist durch Urteil des Landgerichts Aachen vom 8.5.1936 wegen fortgesetzten Devisenvergehens zu 15 Monaten Gefängnis und RM 3000.- Geldstrafe verurteilt worden. Die gegen den Entziehungsbeschluß eingereichte Beschwerde hat der Herr Reichserziehungsminister zurückgewiesen.

Gez. H. v. Haberer

Während der NS-Zeit hat die Universität Köln über sechzig Mal den Dokortitel entzogen: an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät allein fünfmal wegen Devisenvergehens.

Mit der Wiedergutmachung haben die deutschen Universitäten sich schwer getan. Die Universität Köln hat nach Abschluss einer entsprechenden Forschungsarbeit erst 2005 nachstehende Erklärung abgegeben:

Der Rektor der Universität zu Köln

Prof. Dr. Axel Freimuth

Erklärung

Die Universität zu Köln stellt fest, dass durch Organe der Universität in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 im Namen der Universität aus politischen, rassistischen Gründen oder Motiven an Mitgliedern und Angehörigen der Universität Unrecht begangen worden ist.

Die Universitätsorgane haben in diesen Jahren Doktorgrade entzogen, Relegationen von Studierenden vorgenommen und Verfolgungen eingeleitet, die zu

Entlassungen, Vertreibungen oder Gefährdungen von Leib und Leben geführt haben.

Eine nachträgliche Korrektur oder eine Wiedergutmachung des begangenen Unrechts ist heute nicht mehr möglich, so dass sich die Universität von der eigenen Schuld nicht durch einen einmaligen Akt befreien kann, zumal die Aufklärung dieser Vorgänge, die Auseinandersetzung mit ihnen und die Übernahme der Verantwortung für das seitens der Universität verübte Unrecht mehr als ein halbes Jahrhundert versäumt worden ist.

Diese Akte der politischen Verfolgung haben die Menschenrechte verletzt. Sie waren willkürlich, menschenverachtend und einer Universität unwürdig. Sie widersprachen zutiefst den humanistischen Idealen, denen sich die Universität zu Köln heute verpflichtet fühlt.

Die Universität hat sich an den Opfern dieser Willkürmaßnahmen schuldig gemacht und bekennt sich voller Scham zu ihrer Verantwortung.

Die Universität erklärt weiterhin, dass die Aberkennung des Doktorgrades der nachfolgend aufgeführten Personen wegen Sittenwidrigkeit nichtig ist und daher von Anfang an ungültig war. Die Entscheidungen der damaligen Repräsentanten der Universität zu Köln waren grob willkürlich und menschenverachtend.

Die Akten des Universitätsarchivs weisen folgende Personen aus, für die dies mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zutrifft. Aufgrund der lückenhaften Aktenlage ist zu vermuten, dass weiteren Personen Doktorgrade unrechtmäßig entzogen wurden. Die oben aufgeführte Erklärung schließt diesen Personenkreis mit ein.

In diesen und in den Fällen der Verfolgungen sieht die Universität es als ihre Aufgabe an, die individuellen Fälle aufzuklären und in jedem Einzelfall darauf hinzuwirken, dass das Recht wiederhergestellt wird.

Köln, 12. Dezember 2005¹

Der Verstoß gegen das Heimtückegesetz.

Roters hatte zwar seine Existenzgrundlage verloren und war seines Dokortitels beraubt, scheint aber doch in einigermaßen gesicherten Verhältnissen gelebt zu haben. Er war Eigentümer des Hauses Riehler Straße Nr. 49, das an exponierter Stelle nahe des Kölner Landgerichts lag, ferner gehörten ihm ein Fabrikgebäude in Köln-Mülheim und ein weiteres Haus in Köln-Ehrenfeld. Er beschäftigte auch eine Haushaltshilfe. Seine Zukunft schien gesichert zu sein.

¹ Freundl. Mitteilung des Universitätsarchivs Köln vom 14.01.2010. Auf der in der Erklärung genannten Liste ist auch Dr. rer. pol. Roters verzeichnet.

Doch dann ging am 2. Juni 1937 bei der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Köln folgende Anzeige ein:

Fritz F., Köln, Bedachungsgeschäft

Köln, den 2. 6. 1937

An die Staatspolizei Köln, Apellhofplatz

Bei einer Arbeitsvergebung in der Wohnung des Dr. Roters Köln Riehler Straße 49 äußerte derselbe sich mir gegenüber mit den Worten, dass Parteibosse überhaupt keine Steuern zahlen. Ich habe hierauf eine Erklärung verlangt inwiefern er sich eine solche Äußerung erlauben und beweisen könne. Nach Erkundigung bei der Ortsgruppe Reichenspergerplatz ist Roters aus der Partei ausgeschlossen worden. Ich betrachte diese Äußerung als eine Verächtlichmachung der Bewegung und Beleidigung. Ich bitte höflichst um Prüfung diese Vorfalles.

Heil Hitler

Fritz F.

Köln Gereonswall 122

Diese Denunziation enthielt einen schwerwiegender Vorwurf, der die Staatspolizei¹ umgehend aktiv werden ließ; denn sollte die Behauptung des F. zutreffen, hätte Roters sich nach dem „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ vom 20. Dezember 1934² schuldig gemacht. Der maßgebliche Artikel I § 1 (1) des sogenannten Heimtückegesetzes lautet wie folgt:

Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Gleichzeitig mit der dem Heimtückegesetz vorhergehenden Heimtückeverordnung vom 21. März 1933³ wurden Sondergerichte zur schnellen und effizienten strafrechtlichen Verfolgung politischer Kritik eingerichtet.

Anzeigender und Beschuldigter wurden für den 8. Juni 1937 nacheinander zur Vernehmung vorgeladen. Das Protokoll für F. lautet:

Auf Vorladung erscheint Dachdeckermeister Fritz F. geb. 13.4.1899 Erkelenz und erklärt:

1 Die vollständige Bezeichnung lautet Geheimes Staatspolizeiamt, das in der Gestapo aufging.

2 RGBl. I, S. 1259-71.

3 RGBl. I, S. 135

Vor ca. einem Monat bestellte mich Dr. Josef Roters Riehler Straße 49 zwecks Abgabe eines Kostenvoranschlages zu sich. Im Laufe der Unterhaltung kamen wir auf Steuerangelegenheiten zu sprechen, wobei Roters sich äußerte „Die Parteibonzen zahlen überhaupt keine Steuern.“ Auf meine schriftliche Aufforderung, sich dieserhalb zu erklären, teilte er mir schriftlich mit, ich möchte ihn wissen lassen, wo ich die Lächerlichkeiten anbringen könnte. Daraufhin habe ich Anzeige erstattet.

Während meiner Abwesenheit sprach am 7.6.37 Frau Roters in meiner Wohnung vor, um mich zu sprechen. Um 17.00 Uhr rief die Schwester der Frau Roters fernmündlich bei mir an und ersuchte mich, die Anzeige zurückzuziehen mit der Begründung, daß hier ein Missverständnis vorliege.

Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die Anzeige lediglich wegen der obengenannten Äußerung erstattet habe. Geschäftliche Differenzen zwischen mir und Roters bestehen nicht und haben auch nicht bestanden. Zeugen waren nicht anwesend.

Weiter Angaben kann ich in dieser Angelegenheit nicht machen.

v. g. u. g. w. o.

Fritz F.

Krämer

Krim.-Asst.-Anw. a. Pr.

Diese Angaben stehen im Gegensatz zu den Ausführungen eines Aktenvermerks von Roters, in denen er wohl von geschäftlichen Differenzen spricht. Die Vernehmung von Roters begann mit der Aufnahme seiner Personalien:

Roters, Dr. Josef, ohne Beruf, zum Dr. rer. pol.. promoviert 1920 in Köln

Geboren 12.12.1889 Coesfeld, wohnhaft Köln, Riehlerstr. 49

Reichsdeutscher

Verheiratet mit Therese geb. Talage¹, Riehlerstr. 49

drei Kinder 10, 16 u. 20 Jahre

Vater: Wilhelm Roters, Coesfeld, Beguinenstr. 9

Mutter: Luise geb. Werra, verstorben

Militärverhältnisse: Truppenteil 7. Fußart. Köln

Orden und Ehrenzeichen: EK I und EK II, Verwundetenabzeichen

Führerschein: 3 b

Mitgliedschaft NSDAP: nein

*Bestrafungen: 1936 Vergehen gegen die Devisenbestimmungen,
15 Monate Gefängnis²*

¹ Die richtige Schreibweise lautet gem. Auskunft des Geburtsstandesamts Gelsenkirchen „Talaga“. In der Aktenüberlieferung finden sich auch die Verschreibungen Palaga und Palager.

² Die Strafakte konnte im Landesarchiv – Abt Rheinland – in Düsseldorf nicht ermittelt werden.

Roters wusste, dass eine Verhandlung vor dem Sondergericht für ihn gefährlich werden konnte und hatte deshalb am 4. Juni den ganzen Sachverhalt aus seiner Sicht vorsorglich in einem ausführlichen Aktenvermerk festgehalten.

Zur Sache selbst befragt, äußerte Roters nur, dass er sich 1933 um Aufnahme in die NSDAP beworben habe, wegen des gegen ihn eingeleiteten Devisenverfahrens diese aber nicht vollzogen worden sei. Er bestritt ganz entschieden, die ihm vorgeworfene Äußerung gemacht zu haben. Im Übrigen bezog er sich auf seine schriftliche Stellungnahme, die er zu Protokoll gab.

Die Darstellung zur Parteimitgliedschaft entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Auf eine entsprechende Anfrage teilte das Bundesarchiv mit:

Zu ermitteln war hier lediglich eine NSDAP-Mitgliederkarteikarte, der zufolge der Angefragte seit dem 01.05.1933 unter der Nummer 2.131.515 als Mitglied geführt wurde. Die Karteikarte trägt den Vermerk, dass er jedoch – laut Meldung des NSDAP-Gaues Köln-Aachen vom Juni 1935 – aus der Partei ausgeschlossen und die Mitgliedschaft bei der Reichsleitung in München gestrichen wurde. Die Gründe, die dazu führten, sind nicht bekannt.¹

Die geschäftlichen Differenzen ergaben sich aus einer nicht ordnungsgemäß ausgeführten Dachdeckerarbeit und der vorzeitigen Einreichung eines angeblich nicht gedeckten Postbarschecks. Roters hatte F. beauftragt, das undichte Dach eines ihm gehörenden ehem. Fabrikgebäudes in Köln-Mülheim instandzusetzen. Vertraglich garantierte F. die Dichtigkeit des Dachs für ein Jahr, Roters dagegen die Bezahlung des vereinbarten Festpreises in zwei Raten am 1. Mai und 1. Juni 1937 zu je 132,95 RM.

Anfang April war der Auftrag ausgeführt und die erste Rate am 3. Mai bezahlt (1. und 2. Mai waren Feiertage). Mit der zweiten Rate gab es dann allerdings Schwierigkeiten.

Am 26. Mai morgens gegen 10.00 Uhr rief F. bei Roters an und fragte, ob er jemanden wegen der Restzahlung vorbeischicken könne, das Dach sei jetzt in Ordnung. Die beiden Mieter Seitz und Dücker würden das schriftlich bestätigen. Roters sagte, er könne nachmittags mit den Bescheinigungen vorbeikommen und einen roten Scheck mitnehmen. Dann verließ er das Haus, um mit seiner kleinen Tochter Annette ins Freibad zu gehen. Der Haushaltshilfe gab er Anweisung, dass, wenn jemand vom Dachde-

¹ Mitteilung des Bundesarchivs vom 20.05.08 (AZ. R 2 – 07/ K – 17)

cker F. käme und eine Bescheinigung mitbrächte, sie den Scheck aushändigen könne.

Als ich mit F. gegen 10.00 Uhr telefonierte, wußte ich, daß ich das Guthaben meines PSK bis auf einen Rest von ca. 90 RM abverfügt hatte, aber ich wollte ohnehin noch an meinen Vater 600 RM überweisen, mußte also sowieso noch was einzahlen, außerdem wußte ich, daß meine Kriegsrente pünktlich am 28. eingehen würde. Ich war erst gegen 11.00 Uhr weggegangen und mußte also annehmen, daß der rote Scheck für F. erst frühestens am 28. vorkommen konnte, weil am 27. Fronleichnamstagsfeier war.

Frau Nink sagte mir nachher, daß der rote Postscheck gegen 12.00 Uhr abgeholt worden sei.

Als ich um 5 Uhr nachmittags vom Freibad nach Hause gekommen war, rief F. an und sagte mir, „der Scheck war aber nicht gedeckt“, worauf ich ganz erstaunt fragte „wie haben Sie das denn gemacht, daß er heute noch vorgekommen ist, der konnte doch erst am Verrechnungstag (Freitag) vorkommen, haben Sie den als „Eilscheck“ hereingegeben?

Das bejahte F., worauf ich ihm sagte, das hätten Sie mir doch gleich sagen können, wenn Sie so eilig waren, dann hätte ich Ihnen den Betrag auch in bar geben können.

Das Geld hatte ich noch in der Tasche, aber ich bezahle lieber alle meine Rechnungen mit Postschecks, weil man dann seine Belege immer zusammen hat. Nun werden Sie wohl bis Freitag warten müssen, aber gehen Sie nun am Freitag nicht schon vor 10 Uhr hin, denn die Abbuchung fängt erst um 10 Uhr an, gehen Sie erst um 12 Uhr hin, dann ist der Scheck bestimmt in Ordnung, weil am 28. immer meine Kriegsrente eingeht. Damit war F. dann auch zufrieden.

Am Freitag (28.5.) gegen 9 ¾ Uhr rief er wütend schon wieder an. „Der Postscheck ist immer noch nicht in Ordnung, was Sie bei anderen gemacht haben, können Sie bei mir nicht machen, das lasse ich mir nicht gefallen. Wenn Sie nicht binnen einer Stunde für Deckung gesorgt haben, zeige ich Sie an wegen Betrugs.“

Da wurde ich doch etwas ärgerlich und sagte ihm:“ Machen Sie sich doch nicht lächerlich, der kann ja vor 10 Uhr gar nicht eingelöst werden, weil erst um 10 Uhr mit der Verrechnung der Eingänge begonnen wird. Warten Sie ruhig bis 11 oder 12 Uhr, dann ist er sicher in Ordnung, oder sonst machen Sie was Sie wollen, ich gehe keinen Schritt dafür, weil ich weiß, daß er bestimmt in Ordnung ist“.

Der Scheck war dann auch, wie nachher festgestellt, gegen 12 Uhr bereits eingelöst.

Wegen der Grobheit schrieb ich dann an F. mein Schreiben vom 28.5. worin ich darauf hinwies, dass seine Grobheit ganz unangebracht gewesen sei, weil ihm doch der Betrag erst am 1.6. zugestanden hätte, und die Nichthonorierung am ersten Tag nur durch seinen ohne mein Einverständnis angebrachten Vermerk „Eilscheck“ entstanden sei. Ferner sei die Erklärung von Seitz abso-

lut nicht in Ordnung gewesen und Seitz hätte mir auf Anfrage bestätigt, daß das Dach noch immer undicht sei, so dass ich gar keine Veranlassung gehabt hätte, ihm den Restbetrag schon auszuzahlen. Ich hätte Veranlassung gehabt, den Scheck zu sperren.

Daraufhin erhielt ich am 31. Mai das nachstehende Schreiben von F.:
„Für den von mir ausgeübten Druck, für die schnelle Auszahlung hatte ich die Berechtigung, die ich mir durch Belehrung zu eigen machte. Daß Sie jüdisch waren ist mir zur Kenntnis gekommen, als Sie mir zu sagen wagten, dass Parteibonzen überhaupt keine Steuern zahlen. Sie sprechen unbewußt mit einem SS-Angehörigen. Woher Sie diese Äußerung bestimmen konnten, erklären Sie mir. Ihre zwar jüdische Taktik fiel mir auf, als Sie die Bestätigung Ihrer Mieter durch mich verlangten. Die erlogene Äußerung oder durch Vorurteil gebildete Erklärung, daß Herr Seitz sich geäußert hätte, das Dach wäre noch undicht
Weiter war mir ein Barscheck zugesichert, bewiesen durch telef. Unterredung mit Ihnen, daß ich an dem betr. Tage Zink bezahlen mußte. Der Überweisungsscheck bleibt im Sinne der deutschen Gesetze auch Scheck zumal Sie mir den aushändigten. Anders wäre der Fall, wenn Sie denselben an das Scheckamt weiterleiteten. Ihre mir zugestellte Belehrung über den Scheckverkehr und dazu noch durch einen bekannten Bankfachmann, lasse ich im Leitartikel durch die Presse wiedergeben, damit nicht noch einmal ein Volksgenosse diesem Trick zum Opfer fällt. Die richtige Antwort werden Sie alsbald erfahren“.

Über dieses Schreiben war ich so sprachlos, daß ich es mehrmals buchstabieren mußte. Erstens sollte ich Jude sein, zweitens einen solchen Blödsinn gesagt haben, Parteibonzen zahlen überhaupt keine Steuern und drittens sollte ich die Behauptung von Seitz erlogen haben und viertens sollte meine rechtlich übrigens ganz unstrittige Ansicht über den roten Postscheck, daß er kein Scheck im Sinne des Scheckgesetzes ist, in der Presse wiedergegeben werden, damit fünftens kein weiterer Volksgenosse diesem Trick zum Opfer fiel.!

Das war noch hahnebüchener in Anbetracht der Tatsache, daß ich ohne jede Verpflichtung dem F. eine vorzeitige Zahlung vor dem 1. Juni angeboten habe und schließlich war mir gerade am 31. 5. morgens Herr Dücker, der andere Mieter, auf der Straße begegnet und hatte mich angehalten mit den Worten: Sie haben doch hoffentlich dem Dachdecker kein Geld gegeben, der war bei mir und wollte eine Bescheinigung haben, das Dach sei in Ordnung. Ich habe sie ihm verweigert, da es noch genau so durchregnet wie früher, der Kerl hat so gut wie nichts gemacht.

Mit anderen Worten: F. hatte sich unter falscher Vorspiegelung den Betrag erschwindelt, hatte mich also, genau genommen, glatt darum betrogen.

Inzwischen sehe ich aus den zahlreichen Unwahrheiten, die er in ein paar Zeilen zusammendrängte, daß man dem Manne auch noch weitere Unwahrheiten und Gemeinheiten zutrauen könnte, daß er auch zu sonstigen Dingen fähig

sei. Zumal er offensichtlich von irgendwelchen Leuten verhetzt ist, mit denen ich früher zu tun gehabt hatte.

Am 1. 6. war ich den ganzen Tag verreist und schrieb, da man seine Gemeinheiten doch nicht ganz widerspruchslos hinnehmen konnte, meinen Brief vom 2. 6. nach Rückkehr, worin ich ihn ersuchte, nicht solchen Unsinn zu behaupten, den ohnehin keiner glauben würde.

Am 4.6. rief er mich an, das Dach wäre noch an 2 Stellen undicht, das würde er noch machen und ich würde noch von ihm hören.

Was ich am Abend hörte, war eine Vorladung von der Staatspolizei, der also in irgendeiner Form der Unsinn des F. unterbreitet sein muss. Wenn er da genau so viel Unsinn zusammengekohlt hat, wie in seinem Schreiben vom 31. 5., so kann man doch nicht umhin, aus diesem Schreiben zu entnehmen, dass man es mit einem Mann zu tun hat, der in seinen Behauptungen außerordentlich vorschnell, freigebig und unzuverlässig ist, der außerdem die deutsche Sprache so schlecht beherrscht, dass man ihm auch die schwersten sprachlichen Verdrehungen unbedingt zutrauen muß.

Jos. Roters

Für den Kriminalassistenten-Anwärter auf Probe war die Sache klar. Ohne auf die Argumente Roters‘ einzugehen, fasste er seinen Abschlussbericht am 14. Juni wie folgt zusammen:

Dr. Josef Roters wurde im Jahre 1936 wegen Vergehens gegen die Devisenbestimmungen zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Da er auch z. Zt. noch Steuerrückstände zu bezahlen hat, die ihm große Schwierigkeiten bereiten, besteht die Möglichkeit, daß die in der Anzeige des F. angeführten Worte gefallen sind.

Für das Schuldbewußtsein des Roters spricht, daß er durch die Schwester seiner Frau versucht hat, den F. zu bewegen, die Anzeige zurückzuziehen.

Mit dieser Stellungnahme ging der Aktenvorgang an den Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Köln, wo sie unter dem Aktenzeichen 30 S Js 86/37¹ geführt wurde.

Der war aber mit dem Ergebnis der Ermittlungen nicht zufrieden und schickte die Akte umgehend an die Staatspolizei Köln zurück mit dem Auftrag, den F. zu den Einlassungen des Roters zu vernehmen und weiter über Persönlichkeit, Ruf und politische Einstellung des Beschuldigten und des Anzeigenden zu berichten.

1 Die Akte ist unter der Signatur „Ger. Rep 112 Nr 12569“ im Landesarchiv Abt. Rheinland in Düsseldorf archiviert.

Die Kreisleitung Köln der NSDAP äußerte sich zu Roters wie folgt:

Nach Mitteilung der dortigen Ortsgruppe war Roters Parteigenosse und wurde wegen parteischädigenden Verhaltens ausgeschlossen. Er ist politisch unzuverlässig und hat sich an der Volksgemeinschaft schwer vergangen. Wegen Betrugs und Devisengeschichten wurde er mit 2 Jahren Gefängnis bestraft.

Anzumerken ist, dass Roters nicht wegen Betrugs verurteilt wurde und die Strafe nur 15 Monate betrug.

Die Stellungnahme zum Dachdeckermeister F. lautete:

F. hat 1933 die Aufnahme (in die Partei!) beantragt, das Verfahren wurde jedoch verschleppt. Mitglied der SS seit Juni 1933, seit 1936 NSDAP, auch im RLB¹. Von Juli 1916 bis Ende Kriegsteilnehmer. Die Frau ist Mitglied in der Reichsfrauenschaŕft. Zwei Kinder sind im BDM² bzw. JM.

Den WB³ bezieht die Familie seit 1933, außerdem den Stürmer⁴ und das Schwarze Korps⁵.

Charakter und politische Zuverlässigkeit sind gewährleistet.

Zu den Einlassungen Roters äußerte F. sich dann am 1. Juli wie folgt:

Die Aussagen von Roters haben mit meiner Anzeige nichts zu tun. Es gibt keine geschäftlichen Differenzen. Wenn ich Roters jüdische Manieren vorwarf, so hat er es sich selbst auf Grund seines Verhaltens zuzuschreiben.

Wenn ich mich erinnere, wurde Roters in einer Abhandlung des WB als Jude bezeichnet. Ich habe Frau Roters gegenüber meine Behauptung widerrufen. Die Ortsgruppe hat dies auf meine Nachfrage bestätigt. Aus der Partei ist er auf Grund seiner Vorstrafen ausgeschlossen worden.

Nachdem Roters mir gegenüber die in der Anzeige gemachte Äußerung getan hatte, mußte ich die politische Unzuverlässigkeit des Roters voraussetzen und aus diesem Grunde habe ich als SS-Angehöriger Anzeige erstattet.

Ich bemerke ausdrücklich, daß ein geschäftliches Motiv der Anzeige nicht zugrunde lag.

Mit diesen Ergänzungen wurden die Vernehmungsprotokolle erneut dem Oberstaatsanwalt zugeleitet. Der folgte jedoch nicht der Auffassung des Vernehmers Krämer, sondern vermerkte, dass die Briefe des F. in gehässiger Form verfasst worden seien. Im Übrigen würden zwischen Antrag und angeblicher Äußerung zwei Monate liegen. In dieser Zeit gab es ge-

1 RLB = Reichsluftschutzbund, schon 1933 gegründet.

2 BDM = Bund Deutscher Mädels, eine Teilorganisation der Hitler-Jugend für 14 bis 17jährige Mädchen, JM = Jungmädelsbund für 10-13jährige Mädchen.

3 „Westdeutscher Beobachter“, eine der NSDAP gehörende Tageszeitung im Gau Köln- Aachen.

4 „Der Stürmer“, eine antisemitische Wochenzeitung mit der Fußleiste „Die Juden sind unser Unglück“, gegr. 1923 von dem späteren NS-Gauleiter Julius Streicher.

5 „Das Schwarze Korps“, SS-Wochenblatt mit dem Untertitel „Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP, gegr..1935.

schäftliche Differenzen. Die Möglichkeit, dass F. aus Verärgerung die Anzeige erstattet hat, sei nicht auszuschließen

Er stellte das Verfahren deshalb am 20. Juli 1937 ein, jedoch ohne Mitteilung an Roters aber, wie vorgeschrieben, mit Benachrichtigung der Staatspolizei Köln.

Zur gleichen Zeit war am Oberlandesgericht Köln ein Vetter als Richter tätig. Dieser Ernst Roters (*1882 Köln, †1973 als Oberlandesgerichtsrat a.D. in Warendorf) war ein Sohn von Hubert Roters (*1846 Coesfeld, †1904 Köln), dem ältesten Bruder des Geheimrats, der sich um 1880 als Kaufmann in Köln niedergelassen hatte. Es bestanden wohl enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Familien. So führte eine Tochter von Hubert Roters und seiner Frau Amalie geb. Richters mit Namen Magdalene (unverheiratet †1961 Coesfeld) den Haushalt ihres seit 1910 verwitweten Onkels, des Geheimrats Roters in Coesfeld.

Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, dass Ernst Roters, der von den Schwierigkeiten seines Vetters Kenntnis hatte, sich bei dem ihm wahrscheinlich bekannten Oberstaatsanwalt für ihn eingesetzt hat. Die moderate Entscheidung des Oberstaatsanwalts könnte ein Indiz dafür sein. Er hätte sicher auch anders entscheiden können.

Verhängung der Schutzhaft

Nur einen Tag nach dem Reichstagsbrand erließ Reichspräsident von Hindenburg am 28. Februar 1933 die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“¹, für die sich auch der Name „Reichstagsbrandverordnung“ eingebürgert hat.

Damit setzte er einige Grundrechtsartikel der Reichsverfassung außer Kraft. Dazu gehörte auch der Artikel 114, der das Verbot von Beschränkungen der persönlichen Freiheit betraf.

Die Reichsregierung wurde ermächtigt, alle zur „Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen“ zu ergreifen.“

Nach bisherigem Recht war zwar auch eine Verhängung von Schutzhaft möglich, der Verhaftete hatte jedoch die Möglichkeit, Dienstaufsichtsbe-

1 RGBI. I, S. 83.

schwerde einzureichen oder den Amtsrichter des Vollstreckungsbezirks anrufen, vor allem aber war die Schutzhaft auf drei Monate beschränkt.

Nach Erlass der Reichstagsbrandverordnung war der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Inhaftierung war zeitlich nunmehr unbegrenzt möglich, dem Häftling standen keinerlei Rechtsbehelfe zur Verfügung. Richteten sich die Maßnahmen anfangs gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und linke Gruppierungen, erstreckten sie sich alsbald auch auf politische Staatsfeinde, wozu auch Zeugen Jehovas, oppositionelle Geistliche, Pazifisten und offen Unzufriedene gehörten, ganz abgesehen von den „minderwertigen“ und „asozialen Elementen“.

Im Grunde war die Schutzhaft eine Ergänzung zum Strafrecht. Bereits 1935 hatte der Reichsjustizminister die Gerichte verpflichtet, die Geheime Staatspolizei unverzüglich zu unterrichten, wenn sie beabsichtigten, bei einer Person, die wegen einer politischen Straftat angeklagt war, einen Haftbefehl aufzuheben oder erst gar nicht zu erlassen.

Das hatte zur Folge, dass auch Personen, die ihre Freiheitsstrafe abgesessen hatten oder solche, bei denen das Verfahren eingestellt worden war, von der Gestapo festgenommen und anschließend in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden. Die Entscheidung darüber, wer als Staatsfeind aus der Öffentlichkeit entfernt werden sollte, lag allein bei der Gestapo.

Wie bereits oben berichtet, hatte im Falle Roters nicht das Sondergericht, sondern bereits der Oberstaatsanwalt die Einstellung des Verfahrens der Gestapo mitgeteilt.

Nach dem Einlieferungsbuch des Konzentrationslagers Buchenwald wurde Roters am 28. Mai 1938 als Häftling Nr. R 4539 registriert. Ausweislich der Häftlingsnummernkartei befand er sich in politischer Schutzhaft.¹

R 4539 bedeutet, dass Roters der 4539zigste Häftling mit dem Anfangsbuchstaben R seines Nachnamens war. Einer der letzten erhaltenen Schutzhaftbefehle trägt die Nummer M 34.581, d. h. bis 1945 sind mindestens 34.591 Menschen, deren Nachname mit M beginnt, inhaftiert worden.²

Im Archiv der Gedenkstätte Buchenwald findet sich weder eine Häftlingsakte noch eine Häftlings-Personal-Karte. Solche Unterlagen wird es sicher auch für Roters gegeben haben.

1 Frdl. Mitteilung der Gedenkstätte Buchenwald in Weimar.

2 Vgl. Reinhard Rürup (Hsg.): Topographie des Terrors. 2. Aufl. 1988, S.97.

K.L.Buchenwald, den 14. März 1941

00953

00946

V e r ä n d e r u n g s m e l d u n g

Stärke am 13. März 1941 abends

7229 Mann

Abgänge:

Schutzhäftling	Nr.	925	Divis, Oldrich	Bl.47
"	"	727	Doll, Wilhelm	" 9
"	"	6525	Lisicky, Bohuslaw	" 48
"	"	7823	Mahovsky, Karl	" 47
"	"	6966	Urban, Rudolf	" 48
Poliseihäftling	"	7308	Kaufmann, Isaac	" 9 + Jude
P o l e	"	5654	Lenkowski, Moschek	" 2 + Jude
"	"	4261	Zyma, Richard	" 50

Zugänge:

Schutzhäftling	Nr.	239	Roth, Kamille Emil	Bl.9
Rasseschänder	"	119	Neuenroth, Ernst	" 9
Arbeitscheu R.	"	428	Wagner, Hermann	" 9
Wehrunwürdig	"	17	Gellosch, Richard	" 38
P o l e	"	29	Kowalcsyk, Wladislaw	" 9
"	"	51	Wilczek, Thomas	" 9
"	"	282	Kaminski, Josef	" 9

Stärke am 14. März 1941 abends

7 2 2 8 Mann

Bemerkung:

Folgende Häftlinge sind verstorben;

Schutzhäftling	Nr.	727	Doll, Wilhelm	geb. 2. 2.00
Polisei-Jude	"	7308	Kaufmann, Isaac	" 27.10.08 ✓
P o l e Jude	"	5654	Lenkowski, Moschek	" 15. 9.97 ✓
"	"	4261	Zyma, Richard	" 25.10.02 ✓

Der Schutzhäftling Nr. 4539 Roters, Josef
ist ab heute beurlaubt. " 12.12.89

Letzte Zeile: Beurlaubung des Häftlings Josef Roters. ThHStA Weimar, Konzentrationslager und Haftanstalten Buchenwald, Nr. 4, Bd. 5, Bl. 953

Die Zweigstelle der Gestapo im Lager nannte sich Politische Abteilung. In der Art eines polizeilichen Erkennungsdienstes nahmen sie sämtliche Häftlingspersonalien bei der Einlieferung in das Lager auf und legten Häftlingsakten an, die auf Rückfrage dem Lagerkommandanten oder auch den einweisenden Gestapostellen vorgelegt wurden. Die Beamten verhörten und folterten Häftlinge im Auftrag der einweisenden Stellen.¹

Das Fehlen dieser Aufzeichnungen dürfte auf den alliierten Luftangriff im August 1944 zurückzuführen sein, bei dem nicht nur einige Häftlinge, u. a. der sozialdemokratische Politiker Dr. Rudolf Breitscheid, ums Leben kamen, sondern auch Teile des Häftlingsarchivs vernichtet wurden. Vielleicht hat man bei der versuchten Rekonstruktion der Akten auf die von bereits verstorbenen Häftlingen verzichtet.

Ins Einlieferungsbuch ist er nach der Aberkennung ohne seinen akademischen Grad eingetragen worden, Als Beruf ist „Arbeiter“ angegeben.

Und Arbeiter? Sollte er bis zur Verhängung der Schutzhaft in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben?

Wenn sich auch im Archiv des Konzentrationslagers Buchenwald keine Personalunterlagen nachweisen lassen, so müssten doch zumindest Vorgänge über die Verhängung der Schutzhaft vorhanden sein.

In einem an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin gerichteten Erlass des Reichsinnenministers vom 25. Januar 1938 heißt es, dass für die Anordnung der Schutzhaft ausschließlich das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin zuständig sei. Der Anordnung müsse ein schriftlicher Schutzhaftbefehl zu Grunde liegen, der kurz zu begründen und dem Beschuldigten auszuhandigen sei.

Die in der Annahme, dass im Bestand R 58 – Reichssicherheitshauptamt – Vorgänge über Roters vorhanden sein könnten, an das Bundesarchiv gerichtete Anfrage brachte kein Ergebnis. Abgesehen von der bereits erwähnten NSDAP-Mitgliederkarteikarte fanden sich im Bestand „Verhängung von Schutzhaft“ keine weiteren Hinweise auf Roters.

Auch eine Anfrage beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, der seit Mai 2006 der historischen Forschung zugänglich ist, führte nicht zum gesuchten Schutzhaftbefehl. Die bisher bekannten Daten konnten nach den dort vorliegenden Dokumenten bestätigt werden. Darüber hinaus gab es aber einen überraschenden Hinweis: Roters befand sich seit dem 26.

¹ Harry Stein: Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945, Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung. Göttingen 1999, S. 47.

Und noch eine interessante Einzelheit kam in Bad Arolsen zutage. In einer Namensliste, betitelt als „Prominente Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald“ ist bei Josef Roters vermerkt: „Bankier, Devisenschieber und Volksbetrüger.“¹

Eine letzte Möglichkeit, Unterlagen und insbesondere den Schutzhaftbefehl von Roters zu finden, bot der Bestand NS 4 BU „Konzentrationslager Buchenwald“, der vor Jahren vom Bundesarchiv an das Thüringische Hauptstaatsarchiv abgegeben worden war. Hier fanden sich neben der Häftlingsnummernkarteikarte auch sechs Geldkarten auf den Namen Roters und mehrere Veränderungsmeldungen, auf die noch zurückzukommen sein wird.²

Das Konzentrationslager auf dem Ettersberg bei Weimar war erst im Juli 1937 eröffnet worden, also noch verhältnismäßig neu, als Roters eingeliefert wurde. Über den Bau und die Einrichtung des Lagers braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Dazu gibt es umfangreiche Veröffentlichungen. Tatsache ist, dass es sich um eines der größten Konzentrationslager auf deutschem Boden handelte, das als Arbeitslager betrieben wurde. Die Häftlinge wurden nicht nur im Lager zu Arbeiten herangezogen, sondern es gab auch über 100 Außenlager bzw. Arbeitsstellen, auf denen zum Teil unter unwürdigsten Bedingungen ihre Arbeitskraft ausgenutzt wurde.

Wie mag es Josef Roters ergangen sein? Auf Grund seiner Kriegsbeschädigung konnte er den rechten Arm nicht gebrauchen, war also für schwere körperliche Arbeit nicht geeignet. Gehörte er vielleicht zu den Funktionshäftlingen, die z. B. auf der Schreibstube oder in der Lagerbücherei ihre Arbeit verrichteten?

Warum und seit wann stand er auf der Liste der prominenten Häftlinge? Gehörte er wirklich zu den prominenten Häftlingen, die in den Sonderlagern „Fichtenhain“ oder „Falkenhaus“ untergebracht waren, wie z. B. Fritz Thyssen, Mafalda von Savoyen, Tochter des italienischen Königs und mit Philipp von Hessen verheiratet oder ein früherer französischer Minister? Kaum denkbar!

Die bereits erwähnten Geldkarten stellten für Roters kein Privileg dar; es gab sie für alle Häftlinge.

1 Frdl. Mitteilung des Internationalen Suchdienstes v. 26.11.2007

2 Frdl. Mitteilung v. 25. Juni 2008, (AZ A II 6300/bz)

Hierzu ist inzwischen eine ausgezeichnete Dokumentation¹ erschienen, auf die im folgenden verwiesen wird.

Bei der Registrierung mitgeführtes Bargeld (Reichsmark) wurde auf den Namen des Häftlings deponiert. Dies geschah in aller Regel bei einer Häftlingsgeldverwaltung, die der Effektenkammer unterstand. Zusätzlich konnten reichsdeutsche Häftlinge (auch Juden) Geldanweisungen von Angehörigen in unbegrenzter Höhe erhalten, die ihrem Depot in der Geldkartei gutgeschrieben wurden. Auf der Geldkartei, die wie ein Konto geführt wurde, wurde neben den wesentlichen Angaben zur Person mit Häftlingsnummer nicht nur das mitgeführte Bargeld vermerkt, sondern auch alle Zu- und Abgänge. Bei „Abhebungen“ erhielt der Häftling in der Regel Bargeld, mit dem er dann in einer Lagerkantine einkaufen konnte und das auf dem Schwarzmarkt im Lager von großer Bedeutung war. Je mehr Geld ein Häftling von seinen Angehörigen geschickt bekam, um so größer konnten seine Chancen auf Überleben sein.

Mit dem Geld konnten nicht nur Nahrungsmittel erworben werden, es wurde auch zum Erwerb von Zahncreme, Rasierseife, dem Bezug von Zeitungen und dergleichen genutzt.

Die Geldkarten für Roters sind insofern interessant, dass in den ersten Jahren regelmäßig Abonnementsgebühren für eine Zeitung verbucht wurden. Außerdem sind bis 1939 jeweils 20 RM Fahrgeld auf den Karten verzeichnet. War er etwa außerhalb des Lagers beschäftigt?

Auch Kosten für Zahnbehandlung sind aufgeführt. Wahrscheinlich ging der Betrag an einen Weimaraner Zahnarzt. Es finden sich weiter Einzahlungen seiner Ehefrau und eines Hans Weber aus Köln. Wofür die von ihm bewirkten Auszahlungen bestimmt waren, z.B. an ein Frä. Görtz in Köln, ist nicht ersichtlich.

Am 27. Juni 1942 stand auf dem Geldkonto Roters einem Einnahmebetrag von 1.646,90 RM eine Ausgabe von 1.511,90 RM gegenüber, so dass er per Saldo noch über 135,00 RM verfügen konnte. Als Roters am 12. Juli 1942 starb, war noch ein Bestand von 127,68 RM vorhanden. Nach Abzug der Portokosten in Höhe von 2,17 RM für das Paket (mit den Utensilien von Roters) und der Überweisungsgebühr gingen 125,51 RM am 29. Juli 1942 an die Kripoleitstelle in Köln. Diese wird den Betrag an die Angehörigen ausgehändigt haben.

1 Hans-Ludwig Grabowski: Das Geld des Terrors. Geld und Geldersatz in deutschen Konzentrationslagern und Gettos 1933 bis 1945. 1. Aufl. 2008

Und noch etwas Bemerkenswertes ergibt sich aus den Geldkarten. Vom 14. März bis 20. März 1941 war Roters zwecks Teilnahme an der Beerdigung seines Vaters († 11. März) beurlaubt. Die Fahrtkosten nach Coesfeld gingen von seinem Geldkonto ab. Durfte er die Reise in Zivil allein antreten oder fuhr er unter Bewachung? Konnte er im Elternhaus schlafen oder musste er sich jeden Abend beim zuständigen Polizeirevier melden? Das sind alles Fragen, die wegen der fehlenden Personalakte nicht mehr beantwortet werden können.

Weimar/Buchenwald, den 12. Juli 1942.

KOPIE

Reportführer des W.L. Buchenwald.

Der Häftling (... pol. ...), Nr. 4539, Roters, Josef

geb. am 12.12.1889 in Coesfeld/Westf.

ist am 12.7.1942 um 11.05 Uhr gestorben.

Ursache: Kleinhirnabszess,

Erl. an:

1. politische Abteilung,
2. Häftlingssekretariate und

Häftlingssekretariate

3323

Haupt-Reportführer.

7735

Todesbescheinigung für Josef Roters. Gedenkstätte Buchenwald

Dr. rer. pol Roters starb am 12. Juli 1942 an einem Kleinhirnabszess im Krankenbau, auch Revier genannt. Ob das die wahre Ursache ist, bleibt ungewiss. In der Zeitungsanzeige wird ein Schlaganfall als Todesursache genannt. Der Tod wurde ordnungsgemäß im Standesamt Weimar II (Buchenwald) beurkundet. Die Einäscherung der Toten fand von August 1937 bis Mitte 1940 im Städtischen Krematorium Weimar statt, von da an im lagereigenen Krematorium. Ob die Urne den Angehörigen übersandt wurde, ist nicht bekannt. In Coesfeld ist sie jedenfalls nicht beigesetzt worden, Ende 1942 gab es in Buchenwald 9.517 Häftlinge. In diesem Jahr hatte es einschließlich Roters 2.898 Sterbefälle gegeben!



Zum frommen Andenken
an Dr. rer. pol.
Joseph Roters

Er wurde geboren zu Coesfeld am 12. 12. 1889. Nach Ablegung der Reifeprüfung am Gymnasium seiner Vaterstadt widmete er sich dem Bankfach und studierte Volkswirtschaft an den Universitäten Münster, Bonn und Köln. Im Weltkrieg stand er vom ersten Tage an in der Front, wurde zum Leutnant und Batterieführer der Fuß-Artl. ernannt u. erhielt neben anderen Auszeichnungen das E. K. I u. II. Im letzten Kriegsmonat erlitt er eine schwere Verwundung, an der er sein ganzes Leben zu tragen hatte. Die ganze Sorge seines Lebens galt dem Wohle seiner Familie. Es war ihm ein tiefer Schmerz, daß er die letzten Jahre fern von den Seinen verbringen mußte. Er starb unerwartet an den Folgen eines Schlaganfalles am 12. Juli 1942.

Gebet der Kirche.

Die heiligen Engel mögen Dich ins Paradies geleiten, und die heiligen Martyrer bei Deiner Ankunft Dich einführen in die hl. Stadt Jerusalem. Der Chor der Engel empfangen Dich, und mit Lazarus, der einst so arm war, mögest Du die ewige Ruhe genießen.

Tagesgebet aus der hl. Messe des 12. Juli (7. Sonntag nach Pfingsten).

J. FLEISSIG, COESFELD

Roters ist ein Beispiel dafür, welche Rolle die Denunzierung im Nazi-Deutschland spielte und wie eine unbedachte Äußerung zur Zerstörung eines Lebens führen konnte. Nachkommen oder Familienangehörige von Dr. Roters konnten nicht ermittelt werden. Die Ehefrau ist am 9. April 1960 in Bonn verstorben. Der Sohn Karl (*1916) lebt nicht mehr. Die Tochter Hannelie Chadwell geb. Roters (*1921) hat einen Amerikaner geheiratet, die Tochter Annette Wittle-Wills geb. Roters (*1927) einen Engländer. Beide haben mit ihren Ehemännern Deutschland verlassen.

Erwin Dickhoff

Wo blieben die Glocken des Klosters Varlar?

Im Westfälischen Klosterbuch¹ heißt es dazu: *Die Glocke (!) der Kirche soll nach unbestätigten Berichten von der fürstlichen Familie dem seinerzeit neugegründeten Landesmuseum in Münster geschenkt worden sein.*“

Das Westfälische Landesmuseum wurde erst Ende des 19. Jahrhunderts vom Westfälischen Kunstverein und vom Altertumsverein gegründet. Das würde bedeuten, dass die Glocken sich bis zu dieser Zeit im Besitz des Fürsten zu Salm Horstmar befunden hätten.

Dem ist jedoch nicht so. Durch einen Zufallsfund² im Bistumsarchiv Münster haben wir nunmehr genaue Kenntnis über den Verbleib der Varlarer Glocken. Der Vermerk lautet wie folgt:

Infolge des Lüneburger³ Friedens (1802) wurden das Bistum Münster säkularisiert und verschiedene Klöster aufgehoben.. Letzteres geschah insbesondere mit dem berühmten Kloster Varlar bei Coesfeld, welches in den Besitz des Wild- und Rheingrafen (Salm-Horstmar) überging. Das Mobiliar dieses Klosters wurde meistbietend verkauft, wozu zwei Thurmglocken, welche aus dem Jahre 1466 bezüglich⁴ 1693 stammten, von zwei Coesfelder Juden erstanden wurden. Da nun in Ibbenbüren die größere Glocke um diese Zeit gesprungen war, so begaben sich Joan Henrich Sligter, Uhrmacher Meyring und Moritz Lüning im Auftrage der katholischen Gemeinde nach Coesfeld, um wo möglich eine dieser Glocken zu erwerben. Zuerst kauften sie die kleinere, welche 815 Pfund wog, später auch die größere im Gewichte von 1511 Pfund. Beide kosteten per Pfund 6 1/2 Gute Groschen, im Ganzen mit Zubehör nahezu 662 Thaler. Dabei wurde die geborstene Glocke mit einem Gewicht von 539 Pfund zurückgegeben und zu 105 Thaler gerechnet, so daß noch 557 Thaler in baar zu erlegen waren. Die kleine Glocke wurde Anfang Juli 1804 von Colon Schaphaus, die große Ende August d. J. von Colon Wehmeier herübergeholt. Beide Glocken zeichneten sich aus durch ihren hellen Klang

Der Erwerb der Glocken wird auch in der Chronik der Ibbenbürener Kirche erwähnt.⁵

1 Karl Hengst (Hg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Auflösung. Bd. 2, Münster 1994, S. 388.

2 Pfarrgemeinde St. Mauritius, Kirchenbuch Nr.2, S. 45a. Herrn Kurt Klüter aus Kassel, der mich auf diese Notiz hingewiesen hat, bin ich zu Dank verpflichtet, ebenso dem Bistumsarchiv Münster, das die Veröffentlichung genehmigt hat.

3 Gemeint ist der Frieden von Luneville.

4 Vermutlich ist die Abkürzung „bzw“ falsch aufgelöst worden.

5 Pfarrer B. Cremann: Geschichte der katholischen Kirche zu Ibbenbüren: Ibbenbüren 1900, S. 142

Aufgelöst im Lüneburger Seminar (1802) wurden
 das Lateinische Ministerialinstitut und das
 Seminar Schloßberg aufgelöst. Aufbruchtag ist
 besonders mit dem berühmten Schloß (Karl
 von Lützow), welches in der Gegend des
 im Kriegerfeld (Salm-Großmar) überging.
 Das Mobiliar dieses Schloßes wurde meistbietend
 versteigert, wobei 2 Hufeisen, welche sich im
 Jahre 1466 bezüglich 1693 fanden, von zwei
 Leuten des Seminars erworben wurden. In dem
 in Lüneburger die größten Glocke im Lande
 Zeit geschungen war, so begab sich Herr
 Major Wernicke nach Magdeburg und
 im Auftrage der hiesigen Gemeinde nach
 ihm nur möglich eine solche Glocke zu
 finden. Er fand sie in Klein, welche 815 Pfund
 wog, größer eine größere im Gewicht von
 154 Pfund. Diese kosteten gar 672 Gulden-Groschen
 im Ganzen mit Zinsen nach 662 Gulden. Diese
 wurde im Jahre 1802 mit einem Gewicht
 von 539 Pfund zerschlagen und zu 105 Gulden
 verkauft, so daß noch eine 557 Gulden in
 solange waren. Die kleine Glocke wurde
 im Jahre 1804 von Herrn Wernicke, ein großer
 Orgelmeister von Lüneburg, in der
 Orgel des hiesigen Seminars
 Glocken zerschlagen und eine neue
 Orgel gefertigt.

Dort heißt es: (Sie) haben bis zur Anschaffung der gegenwärtigen Glocken (1882) treu ihre Dienste getan.

Aber auch ihr weiteres Schicksal erfahren wir aus der Chronik:¹

Auf die Anschaffung einer besseren Orgel folgte 1881/82 (zum goldenen Jubiläum des Pfarrers Backmann) der Erwerb von vier neuen Glocken. ...

Dieselben wurden von Petit und Gebrüder Edelbrock in Gescher gegossen.

Die beiden alten Glocken wurden für 1816 Mark zurückgenommen und sind wahrscheinlich eingeschmolzen worden.

1 Wie vor S. 186.

Eine historische Begegnung – Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen trifft den französischen König Ludwig XIV.

Wenig bekannt ist, dass es ein persönliches Zusammentreffen von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (reg. 1650 bis 1678) mit dem König von Frankreich, Ludwig XIV. (reg. seit 1643, zunächst unter Vormundschaft, von 1661 bis 1715 als Alleinherrscher), gegeben hat. Es fand am 26. Juni 1672 auf dem holländischen Schloss Biljoen bei Velp (östl. Arnheim) statt und dürfte die einzige Begegnung zwischen ihnen gewesen sein.

Auf welchem Hintergrund kam das Treffen zustande? Was war Gegenstand der miteinander geführten Gespräche? Wie standen Ludwig XIV. und Fürstbischof Christoph Bernhard zueinander?



Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (links) und Ludwig XIV, König von Frankreich

Knapp vier Wochen vor dem Treffen hatte Ludwig XIV., der damals mächtigste Herrscher in Europa, seinen Eroberungskrieg gegen Holland begonnen, dem sich als Bundesgenossen der Kölner

Kurfürst und Erzbischof Maximilian Heinrich sowie Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen angeschlossen hatten. Wenige Jahre zuvor war Ludwig XIV. sich nicht zu schade gewesen, sich die Unterstützung Hollands in seinem Eroberungskrieg gegen die spanischen Niederlande (im heutigen nordost-französisch/belgischen Gebiet gelegen) als wohlwollend-neutralen Bündnispartner zu sichern. Gestützt auf dubiose Rechtsregelungen (sog. Devolutionen) hatte der französische König 1665 nach dem Tode des spanischen Königs Philipp IV. den sog. Devolutionskrieg begonnen, nach dessen Ende mit dem Frieden zu Aachen (1668) er einige Eroberungen hatte verbuchen können. Nunmehr bereitete er einen Angriffskrieg gegen die niederländischen Generalstaaten vor. Diese hatten nach ihrem 80jährigen Krieg gegen Spanien im Westfälischen Frieden von 1648 ihre Unabhängigkeit erlangt und alsbald einen enormen wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg genommen. Ludwig der XIV. hegte aus vielerlei Gründen eine tiefe Abneigung gegen die Niederländer, die er despektierlich als „Peffersäcke“, „Käsehändler“ und „Heringsfischer“ bezeichnete. Die in den Niederlanden herrschende republikanische Staatsform stand seiner absolutistischen Staatsidee („Der Staat bin ich“) diametral gegenüber. Auch die holländische Staatsreligion, der Calvinismus, vertrug sich in keiner Weise mit der in Frankreich fest verankerten katholischen Religion. Eine große Rolle spielten für die Kriegsabsichten des französischen Königs aber vor allem wirtschaftliche Gründe. Die holländischen Kaufleute waren aufgrund ihrer weitreichenden Handelsbeziehungen, die sich dank einer großen Handelsflotte bis nach Ostasien erstreckten („Ostindische Compagnie“) gefährliche Konkurrenten auf den Handelsmärkten, und die Amsterdamer Bank und Börse bestimmten die Kurse der europäischen Währungen, nicht zuletzt die französische. Schließlich ärgerte sich Ludwig XIV. maßlos über die holländische Presse, die aufgrund der im liberalen Holland herrschenden Meinungsfreiheit völlig ungeniert über Missstände in Frankreich und die am französischen Hof bestehende „Mätressenwirtschaft“ berichtete.

Während der Vorbereitungsphase des holländischen Krieges verstand es der französische König mit Hilfe seiner exzellenten Diplo-

maten durch geschickte Winkelzüge die Niederlande politisch fast völlig zu isolieren. Zur unmittelbaren Teilnahme an dem Krieg waren freilich nur der Kurfürst von Köln und der Fürstbischof von Münster bereit. Bereits am 3. April 1672 hatte Christoph Bernhard von Galen auf der Coesfelder Zitadelle den Beitritt zum französischen Offensivbündnis unterzeichnet. Gegen Zahlung hoher französischer Subsidien (Hilfsgelder) verpflichtete sich der Bischof, für den geplanten Feldzug 6 500 Fußsoldaten, 2.600 Reiter, 400 Dragoner und seine gesamte Artillerie bereit zu stellen.

Neben den notwendigen Kriegsvorbereitungen war es vor allem wichtig, vorab zu klären, wie denn nach dem als sicher vorausgesetzten Sieg die holländische Beute unter den Verbündeten Frankreich, Kurköln und Münster aufgeteilt werden sollte. Dieserhalb einigten sich am 25. und 26. Mai 1672 auf Schloss Oberhausen der französische Kriegsminister Louvois, der kurkölnische Minister Egon von Fürstenberg und Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen über die Verteilung der Kontributionen (Zwangserhebung von Geld) in Feindesland. Den Löwenanteil erhielt selbstverständlich Frankreich, während sich Kurköln und Münster zusammen mit einem Viertel der Einnahmen begnügen mussten. Die in der holländischen Provinz Overijssel anfallenden Kontributionen hatte der Bischof von Münster zudem in Höhe von monatlich 9.000 Reichstälern an die beiden anderen Verbündeten abzuführen. Von den holländischen Territorien sollten dem Bischof die Herrschaften Borculo und das in holländischem Besitz befindliche Lingen, ferner West- und Ostfriesland sowie Groningen zufallen. Die holländischen Gebiete zwischen Maas, Rhein und Ijssel behielt sich der König von Frankreich vor.

Nach der Eröffnung der Feindseligkeiten besetzten am 30. Mai 1672 münsterische Truppen zunächst Lingen. Am nächsten Tage überschritten sie die Grenze der Provinz Overijssel. Bedingt durch die Unentschlossenheit und die Kollaborationsbereitschaft der Ijsselstädte konnten diese in kürzester Zeit besetzt werden: Am 9. Juni fiel die starke, wenngleich nur schwach besetzte Festung Groenlo, am 13. Juni Borculo, in das der Bischof persönlich einzog, und am 18. Juni Bredevoort. Nur das sehr stark befestigte Deventer

leistete sieben Tage lang Widerstand und wurde erst am 21. Juni erobert. Die Städte Hattem, Elburg und Harderwijk wurden widerstandslos besetzt. Auch Zwolle ergab sich am 23. Juni ohne ernsthafte Gegenwehr. Am 24. Juni wurde die wichtige Festung Ommerschans nördlich vom Ommen von münsterischen Truppen besetzt und am 11. Juli fiel nach mehrtägiger schwerer Beschießung die starke Grenzbefestigung Coevorden. Mit der Eroberung dieser Stadt stand den Truppen des Bischofs von Münster der Weg nach Groningen offen.

Allein die Festung Bourtange konnte sich dank der tapferen Gegenwehr der Besatzung unter ihrem Kommandanten Bernard Johan Prott halten. Dabei schlug auch der Versuch des Bischofs, ihn und seine Offiziere im Falle der Kapitulation mit der Zahlung von 200 000 Gulden und für ihn persönlich noch zusätzlich mit einem Adelsitz in Westfalen zu bedecken, fehl.

Die Franzosen drangen mit ihrer 150.000 Mann starken Armee nach dem von Ludwig XIV. propagandistisch extrem hochgespielten Rheinübergang bei Schenkenschanz nördl. Kleve (dort standen zwei holländische Regimenter ohne Artillerieunterstützung und 500 Reitern 25.000 französischen Soldaten gegenüber) über Utrecht, das sich kampfflos ergab, rasch in Richtung Amsterdam vor, wo sie jedoch aus unbekanntem Gründen ihren Vormarsch einstellten.

Die schnellen Erfolge der Verbündeten hatten diese selbst nicht erwartet. Das rasche Vordringen insbesondere der münsterischen Truppen in Richtung Zuiderzee (heute IJsselmeer) und Groningen hatte Ludwig XIV. nicht ohne Neid registriert. Ursprünglich hatte er sich mit den nördlich und südlich der Maas gelegenen holländischen Provinzen begnügen wollen, doch nun strebte er an, auch in den von Christoph Bernhard von Galen eroberten

Gebieten an der Zuiderzee Fuß zu fassen. Insbesondere war er daran interessiert, in den Besitz der dort gelegenen Festungen zu gelangen. Um dieses Ziel zu erreichen, lud er die Verbündeten zu einer Konferenz auf Schloss Biljoen ein. Er musste dabei geschickt vorgehen, um Kurköln und Münster nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen. Bei den Gebrüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, die als Vertreter Kurkölns an der Konferenz teilnahmen,

hatte er leichtes Spiel. Denn diese waren dem französischen König zutiefst ergeben und unterstützten dessen politische Ziele rückhaltlos. Den Kölnern bot er die Abtretung von Deventer und der in holländischem Besitz befindlichen Stadt Rheinberg an, während Zwolle von allen drei Verbündeten gemeinsam besetzt werden sollte. Groenlo, Bredevoort, Borculo sowie alle Eroberungen in den Provinzen Overijssel, Friesland und Groningen sollte der Bischof von Münster erhalten; doch diese Gebiete waren dem Bischof bereits nach den Vereinbarungen von Oberhausen zugesprochen worden. Ludwig XIV. ging es vor allem darum, die strategisch günstig an der Zuiderzee gelegenen Städte Kampen, Hassem, Elburg und Harderwijk, die der Bischof besetzt hatte, bis auf weiteres in die Hand zu bekommen.

Wie die Verhandlungen auf Schloss Biljoen im Einzelnen verlaufen sind, ist nicht überliefert. Jedenfalls ist nach dem Konferenzergebnis davon auszugehen, dass Christoph Bernhard von Galen von dem französischen König und seinen Diplomaten durch geschicktes Taktieren zu den von den Franzosen gewünschten Zugeständnissen veranlasst worden ist. Bei der Erreichung seiner Ziele dürfte der König von den kurkölnischen Vertretern wirksam unterstützt worden sein. Die französischen Diplomaten galten spätestens seit den Verhandlungen über den Westfälischen Frieden (ab 1642) als die bestgeschultesten und geschicktesten in ganz Europa. Zwar war auch der münsterische Fürstbischof diplomatisch nicht ganz unerfahren. Sein Vorgänger Bischof Ferdinand (1577-1650) – gleichzeitig Kurfürst und Erzbischof von Köln – betraute ihn mehrfach mit diplomatischen Missionen. Der weltmännische und machtbewußte Ludwig XIV. dürfte seinem geistlichen Bundesgenossen mit begrenzten politischen wie militärischen Einflussmöglichkeiten nur soweit akzeptiert haben, als er ihm für seine machtpolitischen Ziele nützlich erschien. Nichtsdestoweniger behandelte er ihn mit ausgesuchter Höflichkeit und Ehrerbietung und schenkte ihm bei Gelegenheit ihres Treffens auf Schloss Biljoen ein mit Diamanten besetztes Kreuz im Werte von 20.000 Reichtalern, das sich heute im Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster befindet.



Schloss Biljoen, Niederlande

Christoph Bernhard von Galen wird es nicht leicht gefallen sein, auf den Besitz der genannten Städte und Festungen zu Gunsten des französischen Königs zu verzichten, doch stimmte er schließlich zu, nachdem ihm der König in Aussicht gestellt hatte, besagte Orte nach Abschluss des Friedensvertrages zu erblichem Besitz seiner Familie zu übergeben.

Doch aus allen diesen Plänen, Absichten und Wünschen wurde letztendlich nichts. Am 20. August 1672 wurde die holländische Regierung unter dem „Raadspensionaris“ Johan de Witt gestürzt; de Witt und sein Bruder Cornelis, Vizeadmiral der holländischen Flotte, wurden in Den Haag von einer aufgebrachten Menschenmenge gelyncht. Man hatte ihnen vorgeworfen, notwendige Verteidigungs-

vorkehrungen unterlassen und einen Verständigungsfrieden mit den Franzosen angestrebt zu haben. Die Provinzialstände der Vereinigten Niederlande unter der Führung der Provinz Holland ernannte nunmehr Wilhm III. von Oranien (1650-1702) zum Statthalter der niederländischen Generalstaaten. Tatkräftig sorgte dieser sogleich für eine Neuorganisation des holländischen Widerstandes gegen die feindlichen Eindringlinge. Er veranlasste die Öffnung der Meeresdeiche und damit die Überflutung weiter Landstriche und machte hierdurch die Eroberung von Amsterdam durch die Franzosen zunichte. Nunmehr wendete sich zunehmend das Kriegsglück auf Seiten der Verbündeten. Am 28. August 1672 musste der Bischof von Münster die fast sechswöchige Belagerung der Festungsstadt Groningen aufgeben und sich zurückziehen. Nach und nach gingen alle seine Eroberungen verloren und am 30. Dezember 1672 konnten die Holländer die Festung Coevorden im Handstreich zurückerobern. Der Versuch einer erneuten Besetzung der Festung durch die Münsteraner im folgenden Jahr scheiterte kläglich, so dass der Bischof schließlich im Friedensschluss zu Köln am 22. April 1674 auf alle seine holländischen Eroberungen verzichten musste.

Ernst Bräutigam

Literatur:

Wilhelm Kohl (Hrsg) : Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernards von Galen, Teil 2 (1666-1674).

Wilhelm Kohl:: Christoph Bernhard von Galen. –Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678. Münster 1964.

Uwe Schultz: Der Herrscher von Versailles – Ludwig XIV. und seine Zeit München 2006.

Sie boten „Bommenberend“ die Stirn - Bernard Johan Prott und Karl Rabenhaupt kämpften auf niederländischer Seite gegen Münsters Fürstbischof Christoph Bernard von Galen

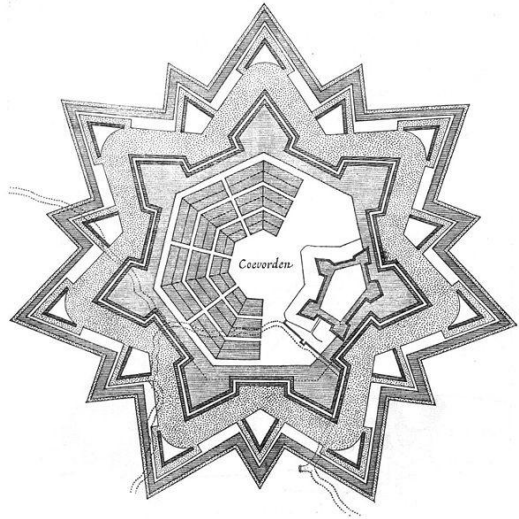


**Teil I:
Bernard Johan Prott
(1632-1703)**

Um den 12. Juli 1672 herrschte in der ostholländischen Grenzfestung Bourtange eine panikartige Stimmung. Kundschafter hatten gemeldet, dass die weiter südlich gelegene Festung Coevorden am Tage zuvor von münsterländischen Truppen eingenommen worden sei. Nun war damit zu rechnen, dass sie in kürzester Zeit auch vor Bourtange erscheinen würden.

Etwa sechs Wochen zuvor hatten die Münsterischen im Bunde mit dem französischen König Ludwig XIV. und dem Kurfürsten von Köln, Maximilian Heinrich, einen Eroberungskrieg gegen die Niederlande begonnen. Coevorden galt damals als eine der stärksten

Festungen in Europa und wurde für uneinnehmbar gehalten. Umso unbegreiflicher war es für den Kommandanten von Bourtange, Bernard Johan Prott, dass Coevorden nach einer Belagerung von nur wenigen Tagen gefallen war. Was er nicht wusste, war die Tatsache, dass die Festung unter dem Eindruck der münsterischen Kanonen ohne nachhaltige Gegenwehr schmachvoll kapitulierte hatte.



Plan von Coevorden im
Jahr 1647

Einige Tage später erschienen erwartungsgemäß die Münsterischen auch vor Bourtange. Prott hatte die Zeit seit Übernahme des Kommandos (Anfang Juni 1672) benutzt, die Festungswerke von Bourtange zu verstärken. Nun sah er dem offenbar bevorstehenden Beginn der Belagerung – wenn auch mit einigem Bangen, so doch mit Zuversicht – entgegen. Er konnte sich immerhin auf eine zuverlässige und starke Besatzungsmannschaft stützen. Die Frauen und Kinder, darunter auch Prott's Ehefrau Albertina Lucretia geb. Snabel, die er 1668 geheiratet hatte, waren zuvor weitgehend evakuiert worden.

Für die münsterischen Truppen war das Gelände um die Festung Bourtange kein unbekanntes Terrain. Bereits 1665, im ersten holländischen Krieg, stand das fürstbischöfliche Heer vor der Grenzfeste. Christoph Bernhard war dem Ansinnen König Karls II. von England (1630-1685, reg. seit 1660) nur zu gern gefolgt, mit ihm als Bündnispartner gegen die verhassten Niederlande zu Felde zu zie-

hen, hoffte er doch, hierdurch in den Besitz der holländischen Herrschaft Borkulo, die früher einmal zum Bistum Münster gehört hatte, zu gelangen. England und die Niederlande stritten als konkurrierende Seemächte damals um die Vorherrschaft auf den Meeren und der münsterische Bischof sollte den Engländern einen geeigneten Seehafen in Nordholland erkämpfen. Vor der Festung Bourtange hatte der Bischof einen mächtigen Respekt. Er vermied es 1665, die Festung direkt anzugreifen, die – auf einer sich nach Groningen hin erstreckenden schmalen Sandfläche gelegen - beiderseits von einem nahezu unpassierbaren Moorgebiet umgeben war und den Weg nach Groningen versperrte. Damals versuchte er es mit einer List. Er ließ durch das südlich der Festung gelegene Sumpfgelände mittels Reissigbündeln, Holzbohlen und sogar von den umliegenden Bauernhöfen requirierten Scheunentoren einen Weg bauen, um die Festung auf dies Weise zu umgehen. Auf ihm stießen die münsterischen Truppen über die Grenze auf Sellingen vor, um von dort – nach Norden einschwenkend – den Hügel „de Springberg“ bei Juisinghuizen zu erreichen, wo sie zunächst Quartier bezogen. Doch die Bourtanger Garnison hatte den Vorstoß bemerkt und es gelang ihr, die eingedrungenen Soldaten im Kampf zu verjagen. Dabei soll der Kirchendiener Willem Maartensz aus Vriescheloo (nördlich Vlagtwedde) entscheidend zum Sieg der Bourtanger beigetragen haben, indem er bei der Ankunft der Münsterischen in Juisinghuizen so lautstark auf seiner Trompete die niederländische Nationalhymne von 1568 „Wilhelmus“, benannt nach Wilhelm I. von Nassau-Dillenburg (1533-1584), dem ersten Anführer im niederländischen Freiheitskampf gegen die spanischen Unterdrücker (1568-1648), geblasen habe, dass die bischöflichen Truppen meinten, sie seien von einem ganzen niederländischen Regiment umzingelt. Sie wandten sich in Panik zur Flucht auf demselben Wege, den sie gekommen waren. Doch einige Bourtanger hatten inzwischen den hölzernen Pfad durch das Moor in Brand gesetzt, so dass sich die Münsteraner mühsam den Rückzug durch das sumpfige Gelände bahnen mußten. So wurde das Unternehmen bei Bourtange für Christoph Bernhard von Galen zu einer völligen Niederlage.

Doch zurück zum Jahr 1672. Wiederum standen die münsterischen Truppen unmittelbar vor der Bourtanger Festung, offenbar entschlossen, diese unter massivem Einsatz ihrer Artillerie zu erobern. Auf der Gegenseite stand unter der Führung von Bernard Johan Prott eine Truppe, gewillt, die Festung bis zum äußersten zu verteidigen.

Prott war nicht von ungefähr von den Ständen der Provinz Groningen Anfang Juni 1672 mit der Verteidigung von Bourtange betraut worden. Zu dieser Zeit hatte er bereits eine mehr als zwanzigjährige militärische Dienstzeit hinter sich und galt damit als erfahrener und erprobter Offizier.

Sein Vater, Anton Günther Prott, stammte aus der Umgebung des norddeutschen Oldenburg. Er zog 1631 nach Groningen und heiratete dort Hibernia Scholes, die vermutlich aus Schottland stammte. In Groningen wurde dann am 29. September 1632 Bernard Johan geboren. Bereits im folgenden Jahr starb sein Vater. Die Mutter heiratete einen „deutschen Edelmann“ und die Familie zog nach Schottland. Später kehrte sie nach Deutschland zurück und lebte in der Nähe von Bremen, wo die Mutter im Dezember 1649 verstarb.

Im Jahre 1651 begann die militärische Laufbahn von Bernard Johan Prott. Er trat – achtzehnjährig – als Fähnrich in das Heer seines späteren Gegners Christoph Bernhard von Galen ein, in dem er einige Jahre verblieb. In der Folgezeit wechselte er häufig seine militärischen Dienstherren. So sehen wir ihn nacheinander in schweizerischen (1657), dänischen (1658), schwedischen (1659) und gräflich-ostfriesischen Diensten (1661). Danach übernahm er eine Kompanie Kavallerie im Kampf gegen die Türken in Ungarn (1663/64) Die Dienstherren wurden jeweils danach ausgewählt, wer am besten zahlte. Nationalitäten und die eigene Herkunft spielten dabei keine Rolle. Offensichtlich machte Prott Karriere; denn in der Folgezeit wird er häufig als „Kapitein“ oder als „Rittmeister“ bezeichnet.

Am 5. September 1665 wurde Prott durch die Stände der niederländischen Provinz Groningen als „Kapitein“ engagiert, in deren Diensten er fortan verblieb. 1667 nahm er im holländisch-englischen Krieg an dem berühmt gewordenen Zug der Holländer zum englischen Chatham (südlich der Themsemündung gelegen)

teil, wodurch die Schifffszufahrt nach London blockiert wurde. Anführer dieses Unternehmens war der legendäre Admiral Michael Adriaenz de Ruyter (1607-1675). Bis 1672 sehen wir Prött als Garnisonsoffizier in der Festungsstadt Groningen.



General Karl Rabenhaupt

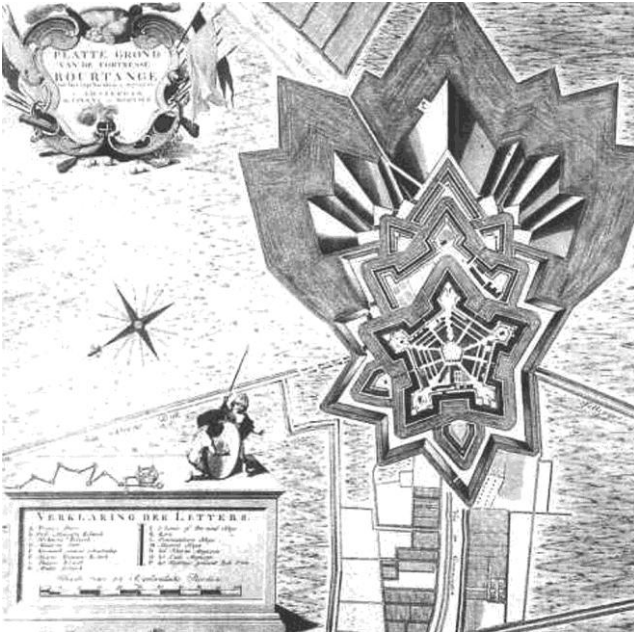
Als sich im Januar 1672 die Gefahr eines erneuten Einfalls französischer, münsterischer und kurkölnischer Truppen in die Niederlande abzuzeichnen begann, suchten die Bürger der Stadt Groningen verzweifelt einen fähigen Kommandanten zur Verteidigung der Festungsstadt.

Für am besten geeignet hielt man den vielfach bewährten General Karl Rabenhaupt. Prott wurde beauftragt, Rabenhaupt als Festungskommandanten von Groningen zu gewinnen. Das war nicht einfach, weil Rabenhaupt damals bereits 70 Jahre alt war und sich ins Privatleben zurückgezogen hatte. Doch schließlich gelang es, den im Pulverdampf ergrauten General zur Übernahme der anspruchsvollen Aufgabe zu bewegen, wobei sicherlich eine namhafte Erhöhung der ursprünglich vorgesehenen Entlohnung eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte.

Wie bereits ausgeführt, bezog Anfang Juni 1672 – der Krieg gegen die Niederlande hatte soeben begonnen – Prott mit zwei Kompanien die Festung Bourtange und bereitete mit ihnen fieberhaft die Verteidigung vor.

Die münsterischen Truppen stellten sich am 17. Juli in Schlachtordnung vor der Sperrfestung auf und am folgenden Tag begann der Angriff. Er wurde von Prott und seinen Soldaten in harter Gegenwehr abgewiesen. Eine Kapitulationsaufforderung lehnte er strikt ab. Nun versuchte der münsterische Kriegskommissar Johann Heinrich Martels (ca. 1633-1693) im Auftrage des Fürstbischofs mit einem äußerst lukrativen Angebot, Prott zur Aufgabe zu bewegen. Er bot Prott nebst dessen Offizieren für den Fall der kampflosen Übergabe von Bourtange 200.000 Goldgulden (nach heutigem Wert etwa 4,5 Millionen Euro) sowie für ihn persönlich „das beste adlige Stift in Westfalen“ (nach anderer Version sollte Prott die 200.000 Gulden allein und seine Offiziere je 50.000 Gulden erhalten). Doch Prott lehnte ab und gab auf dieses Ansinnen die stolze Antwort, er habe 200.000 Kanonenkugeln für die bischöflichen Truppen bereitliegen, die er einsetzen werde, falls der Bischof die Belagerung nicht abbreche.

Nach einigen Tagen Beschießung und entsprechender Gegenwehr gab Christoph Bernhard von Galen tatsächlich die Belagerung von Bourtange auf und bahnte sich nördlich der Festung mühsam durch das Sumpfgebiet einen Weg nach Winschoten zum südlich davon gelegenen Huis ter Wedde. Das standhafte Bourtange war gerettet und blieb auch im weiteren Verlauf des Krieges, der am 22. April 1674 durch den Friedensschluss zu Köln beendet wurde, unbesetzt.



Plan der Festung
Burtange aus dem
Jahr 1742

Inzwischen waren die bischöflichen Truppen von Coevorden aus zur Stadt Groningen weitergezogen und hatten am 21. Juli 1672 mit der Belagerung der Festung begonnen. Nun traf Bernard Johan Prott ein herber Schicksalsschlag: Seine Frau, die im Zentrum der Stadt Groningen in einem Haus an der Ecke Fischmarkt/Pelsterstraat untergekommen war und die er dort in Sicherheit glaubte, kam ums Leben, als das Haus von einer münsterischen Kanonenkugel getroffen wurde. Die Festung unter dem Kommando von Karl Rabenhaupt hielt jedoch in fast sechswöchigem Abwehrkampf stand und Christoph Bernhard von Galen, der persönlich vor Ort war, musste am 28. August 1672 auch hier die Belagerung erfolglos abbrechen. 4.000 seiner Soldaten sollen dort gefallen sein. Erhebliche Mengen an Kriegsmaterial mussten bei dem anschließenden Rückzug aufgegeben werden. Noch heute wird der 28. August als Jahrestag des Endes der Belagerung in Groningen jedes Jahr festlich begangen. Die niederländischen Stände und Stadtoberen der Provinzen Drenthe und Groningen scheinen Prott für seine Verdienste fürstlich belohnt zu haben, so dass dieser in der Lage war, sich 1675 oder

1676 den Landsitz „Riccerdaborg“ bei dem kleinen Ort Lutjegast (heute Ortsteil der westlich von Groningen gelegenen Gemeinde Grootegast) zu kaufen, den er für seine Zwecke umbauen ließ. In der Folgezeit erweiterte er seinen Besitz noch durch Ankauf größerer Ländereien. Doch hielt er sich nur selten in Rikkerdaborg auf, da er auch nach dem Krieg noch mit militärischen Aufgaben - vor allem in Hasselt, Kampen, Zwolle, `s Hertogenbosch sowie in den südlichen niederländischen Provinzen – betraut wurde.

1679 heiratete in zweiter Ehe Frederica Tjarda van Starckenborgh, die kinderlos im Jahre 1687 starb. Ein Jahr später heiratete Prott noch ein drittes Mal, und zwar Cecilia Elizabeth Tamminga, die Witwe von Daniel te Hertoghe van Feringa zu Grootegast.

Bernhard Johan Prott starb im Jahre 1703; das genaue Sterbedatum ist nicht bekannt. Es zeugt von seinem hohen Ansehen, dass man ihm unter dem Chor der Kirche zu Lutjegast eine Grabstätte bereitete. Auch Protts dritte Frau, die 1718 starb, fand dort ihre Ruhestätte. Es sind in der Kirche die einzigen noch vorhandenen Gräber, die eine Metallplatte ziert.

Nach dem Tode von Cecilia Elizabeth Tamminga fiel der Prottsche Besitz im Erbwege an den Sohn Unico Michiel. Im 19. Jahrhundert gelangte der Besitz durch Kauf an verschiedene Eigentümer. Die alte Riccerdaborg scheint heute nicht mehr zu existieren.

Obwohl von der Persönlichkeit des Bernard Johann Prott als solcher kaum etwas bekannt ist, so gewinnt man doch aus seinem etwa 71 Jahre währendem Leben das Bild eines tapferen und unerschrockenen, wengleich zeitbedingt umtriebigen Offiziers, dem seine Auftraggeber großes Vertrauen auf seine militärischen Fähigkeiten, allen voran die erfolgreiche Verteidigung der Festung Bourtange, entgegenbrachten.

Teil II folgt im nächsten Heft.

Ernst Bräutigam

Literatur:

Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen, Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678, Münster 1964.

Bommen Berend, Ausstellungskatalog, Greven 1972.

H. van Slagere, Festungen und Schanzen im Gebiet von Ems und Dollart, Leer o.J. (ca 2001).

Karin van den Berg, Bourtange (Führer, ndl. Text), Utrecht 1987.

VVV Bellingwolde (Hrsg.) Langs Schansen en Vestingen Bezienswaardigheden en Monumenten in Oost-Groningen, Bellingwolde. 1991 (Karte mit ndl. Text).

Schulen früher und heute

Von Schulen bei den alten Deutschen hören wir nichts. Schreiben und Lesen waren unseren Vorfahren unbekannt. Ein schulmäßiger Unterricht hat bei keinem der alten deutschen Stämme stattgefunden. Das änderte sich, als die Deutschen begannen, sich die römisch-christliche Bildung anzueignen. Die höhere Bildung, Wissenschaft und Gelehrsamkeit gerieten bald ausschließlich in den Besitz des geistlichen Standes. In den Benediktinerklöstern gediehen die Schulwissenschaften; fleißige Mönche retteten die Schätze der antiken Bildung durch Abschreiben vor dem sicheren Untergang. Die gelehrte Kultur der Franken ruhte ganz auf ihren Schultern. Unter Karl dem Großen (768-814) gab es einschneidende Veränderungen der Schulverhältnisse. Die Belebung der gesamten literarischen Kultur, die Karolingische Renaissance, fand besonders an den Hofschulen statt, deren bekanntester Leiter und Reformator der Angelsachse Alkuin (um 735-804) war. An diesen Hofschulen wurden die gesamten aus dem Altertum überkommenen Schulwissenschaften übermittelt; vor allem aber wurden künftige Geistliche ausgebildet. Von ihnen verlangte Karl der Große, dass sie die Aufgabe wahrnahmen, das Volk zu belehren und ihm in seiner eigenen Sprache zu predigen. Jeder müsse das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser auswendig können, d. h. für jeden seiner Untertanen müsse ein Elementarunterricht in religiösen Dingen stattfinden. Weil es im Grunde nicht um ein literarisches Wissen, sondern nur um ein minimales religiöses ging, kann von einer allgemeinen Volksschule nicht die Rede sein. Auf dem Lande blieb selbst diese einfache Unterweisung vielen Menschen vorenthalten wegen der äußeren Schwierigkeiten. Bei allen Pfarrkirchen war ansonsten dafür gesorgt, den Kindern jenen primitiven Unterricht zu erteilen, zu dem laut Anordnung Karls auch der Kirchengesang gehörte. Der Lehrer war wohl meist ein Kaplan oder ein tieferstehender Gehilfe des Pfarrers, dessen Können und guter Wille ausschlaggebend dafür waren, ob er den Schülern auch noch Lesen und Schreiben, allerdings in lateinischer Sprache, beibrachte. Leider ging mit dem Tode Karls die Laienbildung unaufhaltsam zurück. Umso prächtiger erblühte

der Unterricht in den Klöstern, allen voran im Kloster Fulda. Seinen Abt Hrabamus Maurus (780-856) nannte man ob seiner großen Verdienste den ersten Praeceptor Germaniae wie auch den ersten Gelehrten Deutschlands. Die berühmten Klosterschulen der Karolinger wie Fulda, St. Gallen und Reichenau wurden dann abgelöst durch die Klosterschulen in Corvey, Tegernsee und Benediktbeuren, noch mehr aber durch die Schulen der Weltgeistlichkeit. Die Domschulen in Lüttich, Bamberg, Würzburg, Magdeburg, Hildesheim, Freising und Bremen sowie die Stiftsschulen an größeren Pfarrkirchen übernahmen im 11. und 12. Jahrhundert die Führung.

Zwischen den einzelnen Schulen bestand ein lebhafter Austausch von Lehrern. Man riss sich förmlich um die namhaftesten Pädagogen. So wenig sesshaft wie die Lehrer waren auch die Schüler. Sie folgten häufig ihren Lehrern, wanderten von Schule zu Schule, um neue Lehrer hören zu können. Man schämte sich, wenn man nur eine einzige Schule besucht hatte. Als Studenten müssen diese jungen Leute, die in der Heimat oder in der Fremde der Wissenschaft nachgingen, bezeichnet werden, wenn es auch in Deutschland noch keine Universitäten gab. Weil der deutsche Student dieser Zeit durchweg ein Geistlicher war oder werden wollte, nannte man ihn ebenso häufig clericus wie scholaris. Über das Leben und Treiben dieser fahrenden Schüler wären wir heute schlecht unterrichtet, wenn sich nicht so viele Lieder mit Studentenpoesie erhalten hätten, die von der heiteren Lebenslust der Vaganten berichten.

Die erste deutsche Universität wurde 1348 in Prag gegründet. Bis dahin sind wir über die Schulverhältnisse in Deutschland nur sehr schlecht unterrichtet. Gegen Ende des Mittelalters, im späten 15. Jahrhundert, gibt es in Deutschland eine große Mannigfaltigkeit an Schulen: Dom-, Stifts- und Klosterschulen, selbständige Pfarrschulen und Stadt- und Ratsschulen. Dazu gab es private und öffentliche Schulen, endlich noch Dorf- und Mädchenschulen.

Nach dem erteilten Unterricht lassen sie sich in höhere und niedere einteilen. Die meisten Pfarr- und Stadtschulen waren niedere Schulen. Anhand der lateinischen Sprache wurden den Kindern die Elemente des Lesens und Schreibens beigebracht. Viel Wert legte man zudem auf die Anerziehung guter Sitten und Gewohnheiten. Die

wichtigste Schuldisziplin war die lateinische Grammatik. Das formale Denken, der Verstand wurde zweifellos damit geübt. Was fehlte, war ein lebensvoller, Gemüt und Geist erfrischender Unterrichtsinhalt.

Der Schulmeister, das Haupt der Schule, wurde durch Vertrag mit der Schulbehörde angestellt. Bei Einführung in sein Amt wurde ihm eine Rute oder ein Stock als Zeichen seiner schulmeisterlichen Gewalt übergeben. Außer der Schulleitung übernahm er noch drei weitere Aufgaben:

1. Er musste im Chor singen.
2. Er musste in der Schule lesen und lehren.
3. Er musste für die Kirche die schriftlichen Aufgaben erledigen.

Sein Einkommen war häufig nicht zufriedenstellend. Eine willkommene Hilfe waren die freie Wohnung und der freie Tisch im Pfarrhof. Den Schülern wurde ein Schulgeld abverlangt, dessen Höhe verschieden bemessen war. Hinzu kamen Naturalabgaben wie Brennholz und Kerzen.

Von der mittelalterlichen Dorfschule ist wenig bekannt. Ebenso wie in den Städten gab es auch auf dem Lande keinen Schulzwang. Die urkundlichen Erwähnungen von Dorfschulmeistern und Dorfschulhäusern lassen darauf schließen, dass nicht nur der Pfarrer auf dem Lande die Kinder unterrichtete. Meist hatte er einen Gehilfen, der die Dienste des Kantors, Ministranten, Glöckners und Schulmeisters zugleich versah. Die meisten Kinder der Armen wuchsen ohne Schulbildung auf.

Dagegen erhielten die Töchter der vornehmeren Stände oder der besser gestellten Bürger einen verhältnismäßig guten Unterricht. Sie lernten das Lesen und Schreiben und eine gewisse Kenntnis des Lateinischen, um Psalter und andere geistliche Erbauungsbücher lesen zu können. In den Städten wurden die Mädchen vornehmlich von Privatlehrerinnen unterwiesen.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde das gelehrte Schulwesen in den katholisch gebliebenen Teilen Deutschlands humanistisch umgestaltet. Ab 1650 kam es unter den bestimmenden Einfluss der Jesuiten, die in vielen Orten alleinige Träger der Gegenreformation waren. An zahlreichen Orten wurden Kollegschulen gegründet, so

auch 1627 in Coesfeld. Prinzipiell erhielten hier die Schüler unentgeltlichen Unterricht. Die Jesuiten sahen ihre Aufgabe darin, ihren Schülern durch Vermittlung eines bestimmten Wissens eine allgemeine Grundlage zu geben. Insgesamt stellte man im Gefolge des Humanismus und der Reformation höhere Anforderungen an die Schüler. Neue Schulen wurden gegründet oder Pfarrschulen zusammengesetzt, um der Jugend eine bessere Vorbildung für den Besuch der Universität zu geben. Die Gymnasien hatten eine höhere Klassenzahl und dementsprechend längere Schulkurse. Üblich wurde nun die humanistische Bezeichnung „Klasse“.

Dagegen mussten sich auf dem Dorf die kleinen Schulen meist mit einem Raum begnügen, und das weit bis in das 18. Jahrhundert hinein. Gewöhnlich waren nicht mehr als drei Lehrer tätig, die zugleich Kantor, Organist, Dorfschreiber und Küster waren und die Jugend nur im Katechismus und in etwas Lesen und Schreiben unterrichtete. Die typische Lateinschule blieb allgemeine Bürgerschule und elementare Gelehrtenschule. Daneben gab es vielerorts die deutschen Schreib- und Rechenschulen, deren bekanntester Lehrer Adam Riese (1489-1559) wurde mit seinen vielverbreiteten Rechenbüchern.

Die Idee einer allgemeinen deutschen Volksschule war durch die Reformation entscheidend gefördert worden. Martin Luther riet, überall Knaben- und Mädchenschulen mit täglich 1-2 Stunden Unterricht einzurichten. Wichtig war, dass der Staat seine Verpflichtung spürte, für seine Untertanen zu sorgen. Lesen, Schreiben und christliche Gesänge standen auf dem Stundenplan, dazu auch der Katechismus an protestantischen Schulen. Die Bildung auf dem Land lag trotzdem noch Jahrhunderte lang im Argen. Selbst wo es Schulen und geeignete Lehrer gab, konnten die Kinder nicht viel lernen, weil sie ganz willkürlich aus der Schule blieben. Im Sommer war es besonders häufig, wenn sie auf dem Feld oder als Hütejungen helfen mussten (seit 1693 Schulpflicht).

Ursache des geringen Ansehens des Lehrerstandes war seine meist erbärmliche Besoldung, die viele Lehrer zum Nebenerwerb zwang. Höchst bescheiden waren auch ihre Wohnungen. Ein häufiger Lehrerwechsel war die Folge. Ärgerlich war auch oft ihr schlechtes Bei-

spiel für gutes Benehmen und ihre laxen Auffassung vom Schuldienst. Eine geordnete Schulaufsicht gab es nicht. Die Schule dieser Zeit war ganz auf die Persönlichkeit des Lehrers gestellt. War er schlecht, so taugte auch die Schule nicht und der Schulbesuch ließ bald nach.

Wolfgang Ratke (1591-1635) war der erste Pädagoge, der verlangte, jegliche Unterweisung müsse in der Muttersprache erfolgen, nicht im Lateinischen, und Johann Comenius (1592-1670) wurde der Vater des pädagogischen Realismus mit seiner Forderung nach Anschaulichkeit beim Unterricht, mit seiner Betonung der Naturwissenschaften, mit seinem Verlangen nach Ausbildung der Handfertigkeit. Seine Forderungen erfüllten sich, als 1747 in Berlin die erste Realschule entstand.

1763 wird in Preußen das Generallandschulreglement erlassen. Damit gilt auch in den preußischen Gebieten des Münsterlandes die Schulpflicht für Kinder vom 5. bis zum 13. Lebensjahr. Damit ist auf preußischem Territorium auch die Schulpflicht auf dem Lande eingeführt. Im Winter ist der Schulbesuch auf dem Lande rege, im Sommer dagegen fehlt häufig die Hälfte der Kinder. Für jedes „Lesekind“ müssen wöchentlich sechs Pfennige gezahlt werden, für ein „Schreibkind“ acht Pfennige und für ein „Rechenkind“ einen Groschen. Zudem muss in den Bauerschaftsschulen im Winter jeder Schüler Feuerholz mitbringen.

Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen förderte das Schulwesen im Stift Münster ganz systematisch (1675): „In allen Flecken, Dörfern und Städten sollen deutsche Schulen errichtet werden, wenn möglich auch in den Bauerschaften.“

Die Maßnahme diente vor allem der Unterrichtung der Kinder in der wahren katholischen Religion. Der Unterricht wurde dann aber auch auf Rechnen, Lesen und Schreiben ausgedehnt.

In den kleinen Kirchdörfern gab es bald allenthalben Schulen. Wegen der weiten Schulwege entstanden zusätzlich in den Bauerschaften kleine Landschulen. In Coesfeld lagen sie wie in einem Kreis rund um die Stadt, neun an der Zahl: Berg, Harle, Flamschen, Stevede, Goxel, Stockum, Sirksfeld, Brink und Gaupel.

Die Schulreform 1968 mit der Einführung von Grund- und Hauptschulen führte nach und nach zur Schließung dieser Landschulen, die allesamt besser als ihr Ruf waren. Man glaubte jedoch, in größeren Schuleinheiten den propagierten Bildungsnotstand besser und schneller beheben zu können. Die letzte Landschule wurde 2009 geschlossen. Aus diesem Grunde wird der Heimatverein Coesfeld eine Dokumentation über die Geschichte der Coesfelder Landschulen erarbeiten, damit diese wichtige Epoche der Coesfelder Schulgeschichte nicht ganz in Vergessenheit gerät.

Josef Vennes



Lehrer Morbusch mit Schülern der Schule Gaupel, um 1910.

Literatur:

Detlef Finscher: Chronik des Münsterlandes. Münster 2001

Emil Reike: Magister und Scholaren. 3. Aufl., Düsseldorf 1979.

Kehren oder Schruppen¹?

Straßenreinigung einst und jetzt

Schnee und Matsch machten es aktuell wieder deutlich. Jeder hat vor seiner Tür zu kehren und zu schaufeln und zu streuen – und all dies im Schweiß seines/ihres Angesichts. In einzelnen deutschen Regionen genießt das Reinigen geradezu Kultstatus, wenn man nur an die berühmtesten schwäbischen Kehrwochen denkt. Aber wir leben im Münsterland, in Coesfeld; man könnte leichtfertig glauben, weit entfernt von schwäbischen Sauberkeitsfanatikern und Feudelschwingern/innen.

Seit dem ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit regeln städtische Satzungen, die Pflicht, seinen Grund sauber zu halten, aber auch, inwieweit öffentlicher Grund und Boden von Privat mit festgeschriebener Regelmäßigkeit zu reinigen ist. Im Folgenden soll nicht im Detail jede einzelne Verordnung, die seitdem ergangen ist, vorgestellt werden. Darüber kann man sich gerne jederzeit im Stadtarchiv schlau machen.

Zwei zeitliche Schnitte sollen aber gesetzt werden, um die Veränderung und auch die Kontinuität in diesem das Gemeinwesen sehr konkret betreffenden Punkt darzustellen: Wer muss heute – also im Jahr 2010 – wie und wo seinen Reinigungspflichten als Coesfelder Bürgerin und Bürger nachkommen? Und zum Vergleich: Wie war das Ganze vor 100 Jahren geregelt?

Für den ersten zeitlichen Horizont steht die Coesfelder Ortssatzung zur Verfügung.² Für das Jahr 1910 erhellt ein Prozess vor dem Königlichen Schöffengericht gegen den Wirt Heinrich Wedewer Sinn und Praxis öffentlicher Straßenreinigung in der Berkelstadt.³

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen sieht in ihrer zur Zeit gültigen Fassung⁴ vor, dass Kommunen sich zur Reinigung ihrer Straßen und Wege eine eigene Ortssatzung zu geben haben, die in der Ortsrechtssammlung abgerufen werden kann, um die Bürgerinnen und

1 Schruppen und Schrubben werden oft verwechselt. Schruppen bedeutet Hobeln (vgl. Schrupphobel), Schrubben dagegen Reinigen. Vgl. Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regeln. Im Nachstehenden wird Schruppen anstelle von Schrubben gebraucht!

2 Sie wird im Folgenden benutzt in der Version:
<http://www.coesfeld.de/fileadmin/Dateien/10/ortsrecht/2250.pdf>; Zugriff 11.01.2010

3 Coesfeld, Privatbesitz

4 GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023

Bürger rechtsverbindlich über Pflichten und Rechte aufzuklären. Weiteres regelt das Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen¹. Das Recht Abgaben zu erheben, wenn die Kommune die Reinigung vornimmt, legt das Kommunalabgabengesetz für das Land NRW² fest.

Auf diesen drei Säulen beruht die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld vom 21. März.2003 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 18.Dezember 2009.

Darin wurde folgendes in § 1 festgelegt:

- (1) „Die Stadt Coesfeld reinigt die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, soweit nicht nach § 2 eine Übertragung erfolgt ist. Weiterhin reinigt sie die Bundes-, Land- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Fahrbahnen (Fahrbahnreinigung) und Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten. Gehwege sind selbständige und unselbständig geführte Gehwege sowie alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Fußgängerstraßen gelten nicht als Gehwege. Stichstraßen i. S. dieser Satzung sind mit Privat- und Versorgungsfahrzeugen befahrbare Straßen und bilden mit dem Hauptzug der Straße eine Erschließungsanlage. Stichwege sind auf den Fußgängerverkehr beschränkte Wege und damit Gehwege i. S. dieser Satzung.
- (3) Die Reinigungspflicht beinhaltet auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.
- (4) Der Satzung ist ein Verzeichnis der Straßen beigelegt, deren Fahrbahn
 - durch die Stadt Coesfeld (Typ 1 bis 5)
 - bzw. durch die Grundstückseigentümer (Typ 6) zu reinigen ist.“³

1 GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061

2 GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610

3 <http://www.coesfeld.de/fileadmin/Dateien/10/ortsrecht/2250.pdf>

In § 2 gibt die Stadt die Aufgabe zur Bürgersteig- und Straßenreinigung an seine Bürger weiter¹ und § 3 regelt endlich wie, wann und teilweise auch – so für den Winterdienst – womit zu reinigen ist.²

Eine städtische Pressemitteilung artikuliert die komplexe Materie für den Winterdienst wie folgt: „Alle Grundstückseigentümer, deren Haus oder Anlage an einer öffentlichen Straße, an Wegen oder Plätzen angrenzen,

1 **Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer**

(1) Die Reinigung der Gehwege wird den Grundstückseigentümern übertragen, sofern die Gehwege an die Grundstücke grenzen und diese erschließen. In Straßen ohne besonders angelegten Gehweg wird den Eigentümern auferlegt, einen 1,50 m breiten Streifen der Fahrbahn, gemessen vom Fahrbahnrand, als Gehweg zu reinigen. Für die den Typen 4 und 5 zugehörigen Straßen und Straßenabschnitte gilt die vorstehende Übertragungsregelung nur für die Winterwartung. Weiterhin wird den Eigentümern die Fahrbahnreinigung auf Straßen oder Straßenabschnitten übertragen, die im Straßenverzeichnis dem Typ 6 zugeordnet sind. Für die Straßen des Typs 6, auf denen die Stadt Coesfeld den Winterdienst durchführt, gilt die Übertragung der Reinigungspflicht der Fahrbahn nicht für die Winterwartung. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.

2 **Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2 (Anliegerreinigung)**

(1) Die Fahrbahnen und die Gehwege sind mindestens einmal wöchentlich zu säubern. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung zu beseitigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Unkraut auf Gehwegen, das aus den Ritzen der Gehwegplatten bzw. -pflasterungen sprießt, ist zu entfernen. Gleiches gilt auch für Unkraut auf Fahrbahnen, wenn die Straßenreinigungspflicht gem. § 2 dieser Satzung auf die Anlieger übertragen ist. Soweit Baumscheiben und sonstige Bepflanzungen Bestandteil der Fahrbahn (unselbständiges Begleitgrün) sind, müssen Fremdkörper (weggeworfene Gegenstände sowie Laub und Unkraut, etc.) innerhalb und außerhalb dieser Anlagen beseitigt werden. Grünpflegerische oder gärtnerische Maßnahmen sind von der Reinigungspflicht durch die Anlieger nicht erfasst.

(2) Die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Gehwege und Flächen sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Fahrbahnen der dem Typ 6 zugeordneten Straßen, auf denen die Stadt Coesfeld keinen Winterdienst durchführt, sind auf für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergängen und an gefährlichen Stellen mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Der Einsatz von auftauenden Stoffen (z.B. Streusalz) ist nur auf Rampen, Brücken und Treppenaufgängen erlaubt.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf nicht auf ihnen abgeladen werden. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dieses nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

sind zum Winterdienst verpflichtet. Das bedeutet, dass die Gehflächen von Schnee und auftauendem Eis räumen und bei Glätte mit abstumpfenden Stoffen bestreut werden müssen, damit ein gefahrloses Begehen möglich ist. Und später sollte sichergestellt sein, dass bei Tauwetter ein Wasserabfluss möglich ist. Auf Bürgersteigen sollten ausschließlich abstumpfende Stoffe eingesetzt werden.“¹

Der in Rechtssachen aufgeklärte Bürger schaut dann in den Anhang der Satzung und sucht unter den einzelnen Typenbezeichnungen seine Straße, sodass er weiß, ob ihm nicht vielleicht doch die Kommune, vertreten durch den Coesfelder Baubetriebshof, und seine derzeit 7 Winterdienstfahrzeuge und 3 zusätzliche Pritschenwagen mit rd. 20 Mitarbeitern, die Arbeit ein Stück abnehmen.

Damit ist jedem klar, wann er was zu machen hat; und wenn nicht, wenn der Paragraphenschungel doch zu viele fallstrickartige Lianen enthält, dann bietet die Stadt den Service der Beratung und Information. Herrlich unkompliziert – oder?

Aber wie sah es vor 100 Jahren aus? Am 11. März 1850 erließ der preußische König Friedrich Wilhelm IV. mit formaler Zustimmung beider Kammern sein „Gesetz über die Polizeiverwaltung“.² Anders als heute war darin die Ortspolizei verpflichtet, die „Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen, und Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern“³ zum Gegenstand ihrer Vorschriften zu machen. Coesfeld kam dem nach Zustimmung des preußischen Regierungspräsidiums in Münster dann 1876 nach, indem es eine umfassende Polizeiordnung erließ.⁴ Dort ließen die Stadtoberen in § 1 Absatz 1 festschreiben, dass die Straßenanlieger verpflichtet seien, *die Straßen stets rein zu halten, jedenfalls aber wöchentlich 3 mal vollständig und rein kehren zu lassen*. Dies konnte ortspolizeilich kontrolliert und bei Bedarf auch sanktioniert werden. Allerdings kollidierte diese Ordnung vielfach gerade im Bereich der Wege und Straßen mit dem vorhandenen Gewohnheitsrecht, das besonders im Westfälischen Geltung hatte und unter dem Begriff der Observanz in die öffentliche Rechtspflege Einzug hielt.⁵ So defi-

1 Pressemitteilung der Stadt Coesfeld

2 Gesetz Nr. 3256

3 § 6 Absatz b.

4 Leider nur nachrichtlich in den Unterlagen des Oberpräsidiums erhalten.

5 Richard Pawelitzki, *Die Bedeutung der Observanz im preußischen Wegerecht*. In: *Hochschulschrift: Breslau, Univ., Diss., 1933*. Gleiwitz 1933

nierte noch 1967 das Bundesverfassungsgericht die Observanz als das „Recht, das nicht durch förmliche Setzung, sondern durch längere tatsächliche Übung entstanden ist, die eine dauernde und ständige, gleichmäßige und allgemeine sein muss und von den beteiligten Rechtsgenossen als verbindliche Rechtsnorm anerkannt wird“.¹ Kurz und gut: Was darf der Polizist kontrollieren, was muss er kontrollieren und welche Weisungsbefugnis hatte er in Preußens Zeiten?

Der Wirt Heinrich Wedewer an der oberen Letter Straße unter der damaligen Hausnummer 18², dort wo heute das Hotel Haselhoff die gastronomische Tradition weiterführt, war von der Ortspolizeibehörde wegen „Übertretung“ angeklagt worden, weil er angeblich *am 27. November 1909 die Straße längs seiner Besetzung an der Letterstraße zu Coesfeld trotz Aufforderung nicht vorschriftsmäßig habe rein kehren lassen*.³ Gegen die Strafverfügung hatte der Angeklagte durch seinen Rechtsanwalt Steinmann form- und fristgerecht Antrag auf gerichtliche Entscheidung vor dem Coesfelder Schöffengericht eingereicht. Neben Gerichtsassessor Kuipers saßen der Gemeindeempfänger Jürgens und der Gutsbesitzer Schulze Heil als Schöffen; als Staatsanwalt amtierte pikanterweise ein Verwandter des für die Polizeiordnung zuständigen Coesfelder Bürgermeisters Wilhelm Lübbesmeyer,⁴ der gerade erst am 18. September 1909 in das Amt gewählt worden war. Sollten hier verwandtschaftliche Bande genutzt werden, um neue Besen bekanntermaßen gut kehren zu lassen?

Nun aber zum Akt des Anstoßes; und folgen wir der Anklage: Polizeiergeant Wiemann bekundete unter Eid, „dass an dem besagten Tage [eine] feste Schmutzschicht (Kruste) die obere Letterstraße bedeckt habe, so daß man die einzelnen Kopfsteine nicht habe unterscheiden können. Wie alle Anwohner dieser genannten Straße, so habe er auch den Angeklagten aufgefordert, die Straße auch abspülen zu lassen. Trotz zweimaliger Aufforderung habe der Angeklagte dies aber nicht getan. Die Straße sei wohl von dem lose herumliegenden Schmutz und Dreck gereinigt worden, abgespült habe aber der Angeklagte lediglich den Bürgersteig und die Stra-

1 2 BvR 143/61

2 Adreßbuch Coesfeld 1912

3 Urteil v. S. 1

4 Erwin Dickhoff, Die Bürgermeister der Stadt Coesfeld von 1803 bis 1946, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 16/1991 S. 178; dort Dienstbeginn „20.09.1909“; nach Erwin Dickhoff, Coesfelder Straßennamen, S. 201 „18. September 1909“; zur Verantwortung des Bürgermeisters: Urteil S. 9 unten.

ßenrinne, während er den Fahrdamm nur mit dem Besen habe abkehren lassen.“¹ Als Zeuge wurde dann der Knecht des Wedewer, Georg Wolharn befragt. Er war von seinem Chef, dem Wirt Wedewer, beauftragt worden, die Reinigung vorzunehmen. Der hätte ihn nach einer ersten Begutachtung, wohl auch nachdem der Polizeisergeant zum ersten Mal vorstellig geworden war, angewiesen, ein zweites Mal alles zu reinigen. Wolharns Empörung über die Anklage klingt in der gerichtlichen Niederschrift noch nach: *Besser als er es gemacht habe, könne überhaupt kein Mensch mit den gewöhnlichen Mitteln die Straße reinigen; auf der Straße habe lediglich eine feste Kruste Schmutz gelegen, die mit dem Besen nicht wegzufegen gewesen sei. Um auch diese zu entfernen hatte er wohl 10 -20 Eimer Wasser notwendig gehabt und außerdem hätt er dann auch noch die Straße regelrecht schrumpfen (sic!) müssen, um sie rein zu kriegen.*“²

Daraufhin muss es dann zwischen dem Wirt und dem Polizisten, der ein zweites Mal einen Kontrollbesuch durchführte, zum Streit gekommen sein, in dessen Verlauf vermutlich auch die Observanz, also das üblicherweise gewohnheitsmäßige Reinigen zur Sprache kam.

Das Gericht hörte deshalb als nächste Zeugen zwei Personen, die aufgrund ihres Alters über die jahrzehntelange Praxis des Straßereinigens besonders gut Auskunft geben konnten. Niemerg (74 Jahre alt) und Schmedding (72 Jahre)³ bekundeten

übereinstimmend, daß sie von alters her, wenigstens soweit sie sich erinnern könnten, die Straße in der Meinung gekehrt zu haben, dazu verpflichtet zu sein. Bei besonderen Anlässen, wie etwa bei eingetretenem Tauwetter nach vorausgegangener Schnee und Frostperiode hätten sie die Straßen auch wohl abgespült, aber nicht weil sie geglaubt hätten, dies tun zu müssen, sondern weil sie dadurch hätten verhindern wollen, daß all der Schmutz und Dreck ihnen in die Häuser getragen würde.

Nach ihrer Meinung hätten auch die übrigen Bürger der Stadt Coesfeld die ihnen obliegende Straßenreinigungspflicht dahin aufgefaßt, daß sie zu einem Reinigen durch „Kehren“ durch die Polizeibehörde gezwungen werden könnten, dass sie aber ein „Abspülen“ der Straße lediglich in eigenem Interesse vorgenommen hätten.“⁴

1 Urteil S. 3/4

2 Urteil S. 5

3 Beide sind über das Adreßbuch 1912 nicht ermittelbar. Sie sollen aber Nachbarn des Wirtes gewesen sein. Am Markt 8 existierte eine Metzgerei Niemerg; Schmedding ist als Schuhmacheri nur an der Großen Viehstraße nachweisbar.

4 Urteil S. 6/7

Für das Gericht war damit erwiesen, dass weder die Polizeiordnung, die zu einem Zeitpunkt erlassen worden war, als es in Coesfeld noch keine reguläre Wasserversorgung gab, noch das in Coesfeld praktizierte Gewohnheitsrecht zwingend vorsah, die Straße zu „spülen“. Der Wirt Heinrich Wedewer war demnach freizusprechen, die Kosten gingen zu Lasten der Stadtkasse, und für alle Beteiligten war klar: Fegen ja, schrappen nein!

Nachwort:

Für Wedewer war das Verfahren von 1910 aber erst der Auftakt zu einem jahrelangen Rechtsstreit mit der Stadt um die Frage, wie er seinen Bürgersteig zu pflastern habe und ob die bestehende Pflasterung ausreichend sei. Letztlich erfolgte eine Enteignung der Fläche zugunsten der Stadt. Die Auszahlung der festgesetzten Entschädigung stellte für den mittlerweile zum Rentner gewordenen Wirt die beste aller schlechten Möglichkeiten dar.¹

Wohl dem, der heute nur noch ein wenig mit Schnee zu tun hat, der ab und zu in eine Satzung seinen Blick werfen darf, und der weiß, welcher Typklasse seine Straße angehört!

Norbert Damberg

1 Urteil des 5. Zivilsenats des Kgl. Oberlandesgericht Hamm in der Sache des Rentners Heinrich Wedewer als Kläger gegen die Stadtgemeinde Coesfeld, vertreten durch Bürgermeister Lübbsmeyer wegen Enteignung des Grundstücks Stadt Coesfeld Flur 2 Nr. 1930/61. Hamm 1915.

Alte Häuser in Coesfeld

Das Pöppelmannsche Haus in der Münsterstraße



Bauherr dieses für die damalige Zeit repräsentativen Bürgerhauses war der Coesfelder Arzt Dr. med. Walther Pöppelmann (*18. August 1870 Osnabrück, †20. März 1952 Coesfeld), der sich nach seinem Medizinstudium im Jahre 1894 als praktischer Arzt in Coesfeld niederließ. Nach dem frühen Tod seiner ersten Frau Theresia geb. Schwenger (†29. August 1898) heiratete er am 8. Mai 1900 in zweiter Ehe die Tochter Maria (*7. April 1880) des Coesfelder Bürgermeisters Adolph Meyer.

Pöppelmann praktizierte zunächst in der Süringstraße, ließ sich dann aber in der Promenade L-M Nr. 1 (heute Südring) nieder. Als er sich zum Bau eines eigenen Hauses mit moderner Praxis entschloss, erwarb er von der Stadt ein unbebautes Grundstück gegenüber der Einmündung des Kathagens in die Münsterstraße. Die unmittelbare Nähe zum Krankenhaus war für ihn vorteilhaft; denn wie alle anderen Coesfelder Ärzte war er Belegarzt. Fest angestellte Ärzte gab es damals noch nicht. Jeweils ei-

ner der Coesfelder Ärzte übte die Funktion eines „Hausarztes“ des Krankenhauses aus. Nach Dr. med. Franz Vagedes (†02.08.1906 Coesfeld), der diese Aufgabe bis 1905 wahrgenommen hatte, wurde Dr. Pöppelmann 1906 sein Nachfolger. Für die „speziellen Dienste im Krankenhaus“ erhielt er eine Jahresvergütung von 200 Mark. Aus dieser Bestellung sollte sich eine bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1943 andauernde fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln. Obwohl nach wie vor als frei praktizierender Arzt tätig, wurde Dr. Pöppelmann 1922 in das Kuratorium des Krankenhauses berufen und in Aufwertung seiner Tätigkeit als „Hausarzt“ zum „Leitenden Arzt“ ernannt. In Anerkennung seiner großen Verdienste um das Krankenhaus verlieh ihm der preußische König den Titel „Sanitätsrat“. Erst mit Dr. med. Ferdinand Löbker (*1906, †1969), der Anfang 1944 seinen Dienst aufnahm, erhielt das Krankenhaus einen hauptamtlichen Chefarzt.¹ Dr. Pöppelmann hat das Haus im Jahre 1905 nicht zuletzt in Kenntnis seiner bevorstehenden Bestellung zum „Hausarzt“ in der Nähe des Krankenhauses errichtet.

Doch wie sah das Haus zum Zeitpunkt der Fertigstellung aus? Das erfahren wir aus einer Gebäudebeschreibung,² die der Polizeidiener Wiemann zwecks Festsetzung der Gebäudesteuer angefertigt hat.

Grundbuch Stadt Coesfeld Bd. 22 Bl.56 Flur 2

Nr. 1724/575 Münsterstraße 23

Eigentümer: Dr. med. Walther Pöppelmann in Coesfeld

1. Wohnhaus mit Hofraum

2 Stockwerke, Umfassungsmauer: massiv, Dach: Ziegel

Baulicher Zustand: gut

a) im Erdgeschoß 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller

b) im ersten Stockwerk 1 Badezimmer, 6 Wohnzimmer, 1 Vorratsraum, dazu 1 Dachbodenkammer und Dachbodenraum

Das Gebäude hat 15 m Vorderfront und ist 12 m breit.

Dasselbe wurde im Jahre 1905 neu erbaut, ist komfortabel eingerichtet und mit Centralheizung versehen.

2. Automobilschuppen

eingeschossig, massiv, Dachziegel, Zustand: gut

1 Raum, dient zur Aufstellung eines Automobils

Das Gebäude ist 6 m lang und 4 m breit

Neubau im Jahre 1905

1 Vgl. Karlheinz Hagenbruch: St.-Vincenz-Hospital Coesfeld, Dülmen 1996, S. 73f.

2 Landesarchiv Münster, Reg. Münster, Katasterbücher, Gebäudebeschreibungen Nr. 2287.

Das Wohnhaus führt heute die Lagebezeichnung Münsterstraße 30/32. Obwohl nicht als solche ausgewiesen, ist zu vermuten, dass die Zimmer im Erdgeschoß als Praxisräume genutzt wurden.

Zum Komfort des Wohnhauses zählte sicher auch die Zentralheizung. Schon seit den 1870er Jahren gab es in Coesfeld ein recht und schlecht funktionierendes Gaswerk mit einem entsprechenden Leitungsnetz, doch dürfte die Zentralheizung mit Koks betrieben worden sein; denn das städtische Gas diente fast ausschließlich der Versorgung der Gaslaternen. Erst allmählich machten später auch einzelne Fabriken und Privatpersonen von der Gasbeleuchtung Gebrauch. Die Verwendung von Gas als Heizungsenergie war noch unbekannt.

Die Trinkwassergewinnung erfolgte zur Zeit der Errichtung des Wohnhauses noch aus Hausbrunnen oder öffentlichen Brunnen (Pumpengasse!). So ist es zu verstehen, dass ein Grundstücksnachbar sein Wasserrecht an dem auf dem Pöppelmannschen Grundstück vorhandenen Brunnen grundbuchlich sichern ließ. Es bestand in der Anbringung eines unterirdischen Rohres zur Entnahme von Wasser und sollte solange gelten, bis die Stadt Coesfeld eine Wasserleitung erhielt. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten waren seitens der Stadt bereits im Gange. Im Jahre 1907 nahm das städtische Wasserwerk die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser aus den Brunnen am Coesfelder Berg auf.

Damit war die seit längerem vom Kreisarzt Dr. med. Wolters und der Gesundheitsbehörde erhobene Forderung auf Beseitigung eines gefährlichen Übelstandes erfüllt. Sie hatten immer wieder bemängelt, dass Brunnen, Dunggrube und Abort dicht beieinander lägen, wodurch die Ausbreitung ansteckender Krankheiten begünstigt würde.

Eine Abwasseranlage gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die häuslichen Abwässer ergossen sich in die Straßenrinnen oder, wie bei der Münsterstraße und dem Krankenhaus, durch unterirdische Leitungen in die Berkel. Hat der Polizeidiener Wiemann bei der Aufzählung der Räume die Toilette übersehen? Wohl kaum. Vielleicht gab es eine solche im Badezimmer dieses „komfortabel eingerichteten“ Hauses, wobei die Abortabgänge in einer besonderen Abortgrube gesammelt und regelmäßig zur landwirtschaftlichen Nutzung abgefahren wurden. Weit verbreitet war jedoch noch lange die Toilette auf dem Hof. Erst ab 1932 wurde in Coesfeld nach und nach die Stadtentwässerung eingeführt.

Bemerkenswert ist die Errichtung einer Garage. Üblich waren damals ganz allgemein noch Pferdestall und Remise. Es ist bekannt, dass Dr. Pöppelmann dem technischen Fortschritt zugetan war und zu den ersten „Automobilisten“ in Coesfeld gehörte. Dr. Pöppelmann führte nach seinem Ausscheiden als „Hausarzt“ des Krankenhauses seine Praxis noch mehrere Jahre fort.

In einer Liste über zu schützendes Kulturgut in der Stadt Coesfeld, die nach der Neugliederung 1975 vom Landeskonservator von Westfalen-Lippe aufgestellt wurde (Stand 1978), wird das Gebäude wie folgt beschrieben:

Zweigeschossiges fünfachsiges Wohnhaus auf hohem Sockel. Traufenständig. Rechtsseitiger Eingang in flacher Risalitvorlage. Neubarock und leichter Jugendstileinfluß. Gerahmtes Mansarddach mit deutlich abgesetztem oberem Teil. Giebel seitlich betont durch Okuli.

Gartenhaus wie Haupthaus. Backstein mit Putzgliederung, Krüppelwalmdach. Wichtiger Blickpunkt gegenüber Einmündung des „Kathagens“.

Nutzung: Wohnhaus

Zustand gut.

Nach dem Tod von Dr. Pöppelmann im Jahre 1952 ging die Besetzung auf seine Witwe Maria geb. Meyer (†1970) und nach deren Tod auf ihre ledige Tochter Gisela (†1992) über.

Zur Errichtung eines Parkhauses an der Münsterstraße erwarb die Stadt die erforderlichen Grundstücke, so auch 1981 das Haus Pöppelmann, um durch Abriss der Gebäude die benötigte Freifläche zu schaffen. Da das Haus Pöppelmann auf der Liste des zu schützenden Kulturgutes stand, sprach sich der eingeschaltete Landeskonservator für den Erhalt dieses aus der Gründerzeit stammenden Gebäudes aus. Durch eine geänderte Planung konnte das Haus erhalten bleiben. Die Eintragung gem. § 2 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld erfolgte jedoch erst am 16. August 1993.

Da das Haus jedoch weder von der Stadt noch vom Krankenhaus genutzt werden konnte, wurde es vermietet, zunächst an die Landkrankenkasse Coesfeld und nach deren Verlegung nach Borken an den „Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e.V. in Coesfeld, der hier ein Gastgewerbliches Bildungszentrum (GBZ) unterhielt. Wegen Unwirtschaftlichkeit wurde das Zentrum im Juni 2009 geschlossen; das Haus wartet nunmehr auf eine neue Verwendung.

Erwin Dickhoff

Veranstaltungsprogramm

Im Jahre 2010 sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- An jedem 4. Samstag im Monat eine Radwanderung in die nähere Umgebung. Bei schlechtem Wetter alternativ Fahrgemeinschaften mit Pkw. Treffpunkt: 14:00 Uhr am Pulverturm im Schützenring
- Etwa viermal im Jahr ein Herdfeuerabend des „Plattdütsken Krinks“ im Witten Schwan bei Balhorn-Haversath in der Mühlenstraße.
- Auch in diesem Jahr wird es wieder ein Historienspiel geben, und zwar am 5. September. Zur Aufführung gelangt „Abbé Baston“, eine Szenenfolge, die das Leben dieses vor der französischen Revolution geflüchteten Geistlichen in Coesfeld zum Inhalt hat.
- Die auf guten Zuspruch gestoßenen Sagenabende werden in diesem Jahr fortgesetzt. Als Termine sind der 11. und 18. August in Aussicht genommen.
- Auf unserer Tagesfahrt am 15. Mai wollen wir eine Landschaft erkunden, die noch nie auf unserem Programm gestanden hat. Ziel dieser Fahrt ist die Eifel, deren Schätze es zu entdecken gilt. Wir beginnen mit dem bekannten Freilichtmuseum Kommern bei Mechernich. Dieses in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland stehende Freilichtmuseum ist mit über 80 ha eines der größten in Europa. Bei der Größe der Anlage kann unser Aufenthalt nur dazu dienen, sich einen Überblick über das vielseitige und reichhaltige Angebot zu verschaffen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen werden wir einige inte-



ressante Ziele anfahren. Dazu gehört auch ein schönes Gasthaus, in dem eine Kaffeetafel auf uns wartet. So gestärkt geht es wieder zurück in unsere Heimatstadt, wo wir gegen 18.30 Uhr eintreffen werden.

- Die Halbtagesfahrt im Spätsommer steht unter dem Motto „Besuch beim Nachbarn“. Vorgelesen ist ein Besuch der Stadt Stadtlohn. In der ehemaligen Ackerbürgerstadt spielte das Töpfer- und das Leinenweberhandwerk von altersher eine besondere Rolle. Beide Handwerke sind auch heute



noch in Stadtlohn lebendig. Zur gleichen Zeit wie Coesfeld wurde Stadtlohn im März 1945 durch Bombenangriffe fast völlig zerstört. In der Nachkriegszeit wurde die Stadt wieder aufgebaut. Mit ca. 21.000 Einwohnern ist Stadtlohn heute Mittelzentrum für die Versorgung von etwa 50.000 Bürgerinnen und Bürgern.

- In der Adventszeit wird auch in diesem Jahr ein besinnliches Beisammensein stattfinden.

Auf alle Termine wird in der Presse rechtzeitig hingewiesen.



Weihnachtsfeier am Pulverturm 2008,
Foto: Hans Scharphoff

Gruß aus Coesfeld – alte Ansichtskarten



Burgfor



Haus Lohburg bei Coesfeld



Die Vissische Lederfabrik am Walkenbrückenthor, etwa 1910



Bahnhof Coesfeld, etwa 1930